

Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Behörden	5
1.1	Volksaufträge	5
1.2	Parlamentarische Initiativen	5
1.3	Aufträge.....	5
1.3.1	A 0182/2022: Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes	5
1.3.2	AD 0109/2024: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden..	5
1.3.3	A 0010/2024: Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder	6
1.3.4	A 0148/2024: Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen	6
1.3.5	A 0149/2024: Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge	7
1.3.6	A 0056/2024: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken	7
2	Staatskanzlei	8
2.1	Volksaufträge	8
2.1.1	VA 0157/2024: Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung	8
2.2	Parlamentarische Initiativen	8
2.3	Aufträge.....	8
2.3.1	A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft	8
2.3.2	A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern.....	8
2.3.3	A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen	9
2.3.4	A 0267/2023: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern.....	9
2.3.5	A 0056/2024: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken	9
3	Bau- und Justizdepartement.....	10
3.1	Volksaufträge	10
3.1.1	VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone	10
3.1.2	VA 0140/2023: Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal	10
3.2	Parlamentarische Initiativen	11
3.3	Aufträge.....	11
3.3.1	A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi	11
3.3.2	A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten	11
3.3.3	A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern.....	12
3.3.4	A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr	13
3.3.5	AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten	13
3.3.6	A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont.....	13
3.3.7	A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer	14
3.3.8	A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz.....	14
3.3.9	A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung.....	15

3.3.10	A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd	15
3.3.11	A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!	15
3.3.12	A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen	16
3.3.13	A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge.....	16
3.3.14	A 0117/2022: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz.....	17
3.3.15	A 0235/2022: Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim	18
3.3.16	A 0107/2022: Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen	18
3.3.17	A 0197/2022: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren	18
3.3.18	A 0209/2022: Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone	19
3.3.19	A 0221/2022: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen	19
3.3.20	A 0030/2023: Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden	19
3.3.21	A 0152/2023: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn.....	20
3.3.22	A 0062/2023: Zukunft Klus.....	20
3.3.23	A 0164/2023: Senkung der Hürden für Solaranlagen in der Juraschutzzone.....	20
3.3.24	A 0240/2023: Aufwendungen für die Berechnung des Planungsausgleichsmehrwerts fair teilen	20
3.3.25	AD 0032/2024: Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!	21
3.3.26	A 0196/2023: Räumliches Leitbild behördenverbindlich	21
3.3.27	A 0074/2024: Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislaufforientiertes Bauen»	21
3.3.28	A 0079/2024: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren.	21
3.3.29	A 0113/2024: Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums.....	22
3.3.30	A 0110/2024: Regionale Baukommission ermöglichen.....	22
3.3.31	A 0119/2024: Deckungsgrad bei ÖV-Linie	22
3.3.32	A 0252/2024: Keine Verzögerungen beim S-Bahn Viertelstundentakt im Birstal	22
4	Departement für Bildung und Kultur	23
4.1	Volksaufträge	23
4.2	Parlamentarische Initiativen	23
4.3	Aufträge.....	23
4.3.1	A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+.....	23
4.3.2	A 0201/2022 Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle	23
4.3.3	A 0173/2023 Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer	23
4.3.4	A 0005/2024 «Dr Chindsgi red dütsch!» - Landessprache ist Voraussetzung	23
4.3.5	A 0006/2024 Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+	24

4.3.6	A 0198/2023 Religionsunterricht an Solothurner Volksschulen – Trennung von Kirche und Staat	24
4.3.7	A 0066/2025 Brückenangebot Startpunkt Wallierhof; Aufhebung der Sparmassnahme D_DBK_02	24
4.3.8	A 0120/2024 Integrieren des Sports in der Departementsbezeichnung des heutigen DBK's (neu DBKS)	24
4.3.9	A 0063/2025 Investitionsbeitrag ÜK-Zentrum MPA.....	25
4.3.10	A 0225/2024 Keine Kleinstpensen an den Solothurner Schulen.....	25
4.3.11	A 0123/2025 Investitionsbeitrag Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (SOdAS) sicherstellen	25
4.3.12	A 0180/2024 Weniger Fremdsprachen in der Primarschule.....	25
4.3.13	A 0033/2025 Umwandlung von Lektionen der speziellen Förderung (SF) in Schulhilfe ermöglichen	26
4.3.14	A 0059/2025 Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung des Bistumskonkordats.....	26
5	Finanzdepartement.....	27
5.1	Volksaufträge	27
5.2	Parlamentarische Initiativen	27
5.3	Aufträge.....	27
5.3.1	A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet.....	27
5.3.2	A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen.....	27
5.3.3	A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz	27
5.3.4	A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen.....	28
5.3.5	A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt ...	28
5.3.6	A 0076/2022: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonales Steuergesetz).....	28
5.3.7	A 0084/2023: Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen.....	28
5.3.8	A 0271/2023: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal.....	29
5.3.9	A 0116/2024: Ausschreibung von Wahlen	29
6	Departement des Innern.....	30
6.1	Volksaufträge	30
6.2	Parlamentarische Initiativen	30
6.3	Aufträge.....	30
6.3.1	A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden.....	30
6.3.2	A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten	30
6.3.3	A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung	31
6.3.4	A 0032/2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen	31
6.3.5	A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn.....	31
6.3.6	A 0077/2023: Sterbehilfe in Heimen zulassen.....	32
6.3.7	A 0155/2023: Formularpflicht bei neuen Mietverträgen.....	32

6.3.8	A 0116/2023: Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung.....	32
6.3.9	A 0270/2023: Faires Prämienverbilligungssystem	32
6.3.10	A 0027/2024: Kantonale Zulassungsverfahren Gesundheitsberufe für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen.....	32
6.3.11	A 0029/2024: Medizinische Ambulante Grundversorgung sicherstellen.....	33
6.3.12	A 0177/2024: Verbot von Einweg-E-Zigaretten	33
6.3.13	A 0178/2024: Soziale Medien und psychische Gesundheit von Jugendlichen.....	33
6.3.14	A 0107/2025: Anpassung Finanzierung häusliche Pflege	34
7	Volkswirtschaftsdepartement.....	35
7.1	Volksaufträge	35
7.1.1	VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn (AWA).....	35
7.2	Parlamentarische Initiativen.....	36
7.3	Aufträge.....	36
7.3.1	A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung (FAST) ...	36
7.3.2	A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit (AWJF)	36
7.3.3	A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen (AWJF).....	37
7.3.4	A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes (AWJF).....	37
7.3.5	A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus (ALW)	37
7.3.6	A 0239/2022: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung (ALW)..	37
7.3.7	A 0085/2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes (AWJF)	37
7.3.8	A 0118/2023: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration (AGEM).....	38
7.3.9	A 0159/2023: Bestattung von Sternenkindern (AGEM)	38
7.3.10	A 0234/2023: Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken (AKSO)...	38
7.3.11	A 0034/2024: Waldzustandsbericht (AWJF)	38
7.3.12	AD 0209/2024: Rettung Stahlwerk Gerlafingen (FAST)	39
7.3.13	AD 0211/2024: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen (FAST)	39
7.3.14	A 0223/2024: Der Kanton Solothurn ist systemrelevant für die ganze Schweiz! Wir fordern eine entsprechende Entschädigung! (FAST).....	40
7.3.15	A 0229/2024: Effektive und sinnvolle Kontrolle der Gemeinden durch den Kanton (AGEM).....	40
7.3.16	A 0240/2024: Änderung von § 31 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (AGEM)	40
7.3.17	A 0037/2025: Förderung der Rehkitzrettung ab 2026 weiterführen (ALW).....	40

1 Behörden

1.1 Volksaufträge

1.2 Parlamentarische Initiativen

1.3 Aufträge

1.3.1 A 0182/2022: Stellvertretungsregelung im Kantonsrat für Frauen nach der Geburt eines Kindes

10. Mai 2023

Sarah Schreiber, Die Mitte

Der Regierungsrat bzw. die Ratsleitung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein Stellvertretungssystem im Kantonsrat für Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte vorzuschlagen:

- Eine Stellvertretung setzt eine Abwesenheit von mindestens 3 Monaten voraus und ist auf eine Maximaldauer von 12 Monaten beschränkt;
- Als Stellvertreter bzw. als Stellvertreterin gilt die erste nicht gewählte Person auf der Wahlliste der Kantonsratswahlen;
- Der Stellvertreter bzw. die Stellvertreterin wird – umgehend nach Meldung des Abwesenheitsfalls und ausserhalb der Session – von dem Kantonsratspräsidenten bzw. der Kantonsratspräsidentin vereidigt.

Erledigt

Die Ratsleitung hat anlässlich der 22. Sitzung vom 19. März 2024 eine Vorlage verabschiedet, welche in Umsetzung des vorliegenden Vorstosses eine Änderung der Kantonsverfassung und eine Anpassung des Kantonsratsgesetzes und Geschäftsreglements vorsieht. Zwischenzeitlich eingereichte neue Vorstösse zu derselben Thematik (A 111/2023: Auftrag fraktionsübergreifend: Pragmatische Stellvertretungsregelungen für Kommissionen; A 126/2023: Auftrag fraktionsübergreifend: Stellvertreterregelung im Kantonsrat bei Abwesenheiten aus zwingenden Gründen) sowie die Entwicklungen auf Bundesebene (Geschäft Nr. 19.311: Politisches Mandat auch bei Mutterschaft) bedingten, mit der Ausarbeitung der Vorlage zuzuwarten. Im zweiten Semester des Jahres 2024 wurde eine öffentliche Vernehmlassung gestartet, weil die Vorlage eine Verfassungsänderung beinhaltet. Die Vernehmlassungsfrist lief am 31. Dezember 2024 ab, und die Ratsleitung hat an ihrer Sitzung vom 24. Juni 2025 die Gesetzesvorlage z.H. des Kantonsrats verabschiedet. Dort wurde den Beschlussesentwürfen am 12. November bzw. 17. Dezember 2025 (2. Lesung Verfassungsänderung) mehrheitlich zugestimmt.

1.3.2 AD 0109/2024: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden

4. September 2024

Fraktion FDP.Die Liberalen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beauftragt, selbst oder durch externe Sachverständige oder unter Mitwirkung von externen Sachverständigen, eine Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Solothurner Spitäler AG (soH) rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO und rund um dessen Pensionierung durchzuführen sowie zur Rolle des Regierungsrats und dabei mindestens die folgenden Fragen zu klären und Massnahmen zu ergreifen:

1. Abklärung sämtlicher Vorgänge, Vereinbarungen und Zahlungen (Lohn, Abgangsentschädigungen, Austrittsvereinbarung etc.) im Zusammenhang mit der Pensionierung des ehemaligen CEO und dem Antritt der Nachfolgerin.
2. Abklärungen sämtlicher Zahlungen (Lohn, Honorare, Funktionszulagen) an den ehemaligen CEO der soH während der aktiven Tätigkeit im Unternehmen.

-
3. Abklärung der Rechtmässigkeit aller Abgeltungen an den ehemaligen CEO (§ 2 Abs. 1 lit. a Pflichtenheft GPK) und aller Handlungen der Beteiligten in diesem Zusammenhang, inklusive der gesetzlichen und statutarischen Publikations-, Transparenz- und Informationspflichten.
 4. Abklärung disziplinar-, straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten und Durchsetzung sämtlicher Ansprüche gegen alle involvierten Personen.
 5. Unterbrechung der Verjährung für allfällige Rückforderungen.
 6. Prüfung der Aufsichtstätigkeit des Regierungsrats in arbeitsrechtlicher Hinsicht Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und als Aktionär der soH.
 7. Der Kommission sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, auch zur Durchführung einer Sonderuntersuchung und der Vornahme von Anzeigen und Klagen.
 8. Prüfung der Rolle des Regierungsrats, insbesondere in Bezug auf die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Eignerin, der Ausübung der unmittelbaren Aufsicht und Klärung der Verantwortlichkeiten innerhalb der Departemente.

Unerledigt

Die Ratsleitung hat anlässlich der Sitzung vom 5. November 2024 auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission dem Beizug eines aussenstehenden Sachverständigen zur Untersuchung der Vorfälle in Zusammenhang mit dem ehemaligen CEO zugestimmt. Die Geschäftsprüfungskommission hat zudem einen Sonderausschuss eingesetzt, welcher die externe Untersuchung begleitet und externe Sachverständige eingesetzt. Im Zeitpunkt des Stichtags (31.12.2025) liefen verschiedene Untersuchungshandlungen seitens der externen Sachverständigen, die - soweit möglich und notwendig - in Abstimmung mit der vom Regierungsrat veranlassten laufenden Untersuchung erfolgten.

1.3.3 A 0010/2024: Zeitgemässe Sitzungsgelder für Kantonsratsmitglieder

29. Januar 2025

Thomas Marbet, SP

Die Ratsleitung wird beauftragt, eine umfassende Prüfung von Massnahmen durchzuführen, mit denen die Ausübung des Kantonsratsmandats attraktiver wird und insbesondere besser vereinbar wird mit dem Berufs- und Familienleben. Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere auch die Anpassung der Sitzungsgelder zu thematisieren.

Unerledigt

Die Ratsleitung hat anlässlich der Sitzung vom 17. Dezember 2025 einen Zwischenbericht verabschiedet, in welchem einzelne Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit dargestellt werden und die Situation mit anderen Kantonen verglichen wird. Weiter hat die Ratsleitung eine Beurteilung zu einer bei aktiven Kantonsratsmitgliedern durchgeführten Umfrage vorgenommen. Die Ratsleitung erkennt keinen grundlegenden, aber punktuellen Handlungsbedarf. Konkrete Anpassungsvorschläge fliessen in einen Schlussbericht, welcher voraussichtlich in der März-Sitzung 2026 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet wird.

1.3.4 A 0148/2024: Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen

7. Mai 2025

David Plüss, Olten

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Sachvorlagen beschleunigt behandelt werden können.

Unerledigt

Die Ratsleitung hat anlässlich der Sitzung vom 17. Dezember 2025 einen Prüfbericht in erster Lesung behandelt, der sich auf die beiden Vorstösse A 0148/2024 und A 0149/2024 bezieht. Dieser wird voraussichtlich in der März-Sitzung 2026 definitiv zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Bericht enthält eine Analyse zu den in den Vorstössen vorgeschlagenen Massnahmen. Die Ratsleitung steht diesen grundsätzlich

positiv gegenüber, sieht die Umsetzung im Kontext der generellen Einführung von vereinfachten Verfahrensmöglichkeiten bei einzelnen Geschäften.

1.3.5 A 0149/2024: Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge

7. Mai 2025

Thomas Fürst, Olten

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Aufträge beschleunigt behandelt werden können.

Unerledigt

Die Ratsleitung hat anlässlich der Sitzung vom 17. Dezember 2025 einen Prüfbericht in erster Lesung behandelt, der sich auf die beiden Vorstösse A 0148/2024 und A 0149/2024 bezieht. Dieser wird voraussichtlich in der März-Sitzung 2026 definitiv zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Der Bericht enthält eine Analyse zu den in den Vorstössen vorgeschlagenen Massnahmen. Die Ratsleitung steht diesen grundsätzlich positiv gegenüber, sieht die Umsetzung im Kontext der generellen Einführung von vereinfachten Verfahrensmöglichkeiten bei einzelnen Geschäften.

1.3.6 A 0056/2024: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken

2. September 2025

Geschäftsprüfungskommission

Die Ratsleitung und – soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen soweit noch nötig dahin gehend anzupassen, dass die Aufsicht über die verselbständigten Verwaltungseinheiten wie folgt ausgebaut wird: Der Regierungsrat legt gegenüber dem Kantonsrat bzw. einem kantonsrätlichen Organ jährlich Rechenschaft über seine unterjährigen Aktivitäten des Beteiligungsmanagements, insbesondere den Verlauf der Eignergespräche und den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele, ab. Zudem werden die Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller Beteiligungen der Kategorie A dem Kantonsrat bzw. einem kantonsrätlichen Organ zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Unerledigt

Die Ratsleitung wird im Frühjahr des Jahres 2026 zusammen mit dem Regierungsrat eine gemeinsame Arbeitsgruppe einsetzen, welche die notwendigen Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe prüfen wird und entsprechende Anpassungsvorschläge hierzu erarbeiten. Die Ergebnisse der Arbeiten der Arbeitsgruppe werden anschliessend in eine formell von der Ratsleitung zu beschliessende Vorlage aufgenommen werden.

2 Staatskanzlei

2.1 Volksaufträge

2.1.1 VA 0157/2024: Politische Rechte für Menschen mit geistiger Behinderung

12. März 2025

Lukas P. Spichiger

Die gesetzlichen Grundlagen sind dahingehend anzupassen, dass alle Menschen im Kanton Solothurn, unabhängig davon, ob sie eine Behinderung haben oder nicht, an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen können und sich zu einer Wahl aufstellen lassen dürfen. Dabei sind insbesondere Aspekte wie der Schutz vor Missbrauch und ein geregeltes Verfahren zur Sistierung der Zustellung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen, etwa bei schweren kognitiven Beeinträchtigungen, zu berücksichtigen.

Unerledigt

Ende 2025 wurde ein kantonsinterner Mitbericht durchgeführt. In der Folge wurde die Vorlage im Hinblick auf die Vernehmlassung überarbeitet. Die Vernehmlassung ist für Januar 2026 vorgesehen.

2.2 Parlamentarische Initiativen

2.3 Aufträge

2.3.1 A 0011/2019: Das Staatsarchiv - das Scharnier zwischen Vergangenheit und Zukunft

28. Januar 2020

Geschäftsprüfungskommission

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Strategie für das Staatsarchiv, insbesondere für den Bereich der Langzeitarchivierung, der Lagerkapazität sowie zur Umsetzung der Schriftgutvereinbarungen vorzulegen. Diese Strategie soll ergänzt werden mit konkreten Massnahmen und mit einem Zeitplan.

Unerledigt

Der Regierungsrat legte mit RRB Nr. 2019/1514 vom 24. September 2019 fest, dass die Bestimmungen der Archivgesetzgebung bis Ende 2022 umgesetzt sein und sämtliche Dienststellen einen Registraturplan erstellt haben müssen. Der Staatsarchivar erarbeitete im Februar 2020 zusammen mit den Departementsleitungen und dem Staatsschreiber einen Masterplan zur Abarbeitung der Pendenzen. Im September 2023 hat die letzte noch ausstehende Dienststelle eine Vereinbarung mit dem Staatsarchiv getroffen. Noch keine Vereinbarung existiert mit fünf Behörden, die im Masterplan fehlten. Die entsprechenden Projekte werden vorangetrieben.

Aufgrund der baulichen Mängel des Archivgebäudes und der immer knapper werdenden Magazinraumkapazität hat das Hochbauamt gemäss RRB 2020/1662 vom 24. November 2020 Machbarkeitsstudien für einen Neubau in Auftrag gegeben. Es wurden mehrere Standorte evaluiert. Zurzeit ist das Staatsarchiv Teil des Erweiterungsbauprojekts «Rötihof» in Solothurn.

Das digitale Langzeitarchiv, das im Verbund mit den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden, Schaffhausen und Zürich betrieben wird, ist wie geplant seit Ende Juli 2021 operativ. Damit künftig Daten aus der Verwaltung (teil-)automatisiert übernommen werden können, werden zurzeit entsprechende Prozesse und technische Lösungen erarbeitet.

2.3.2 A 0147/2021: Verschleppung von Zugangsgesuchen verhindern

11. Mai 2022

Rémy Wyssmann, SVP

Für die Behandlung von Zugangsgesuchen zu amtlichen Dokumenten ist § 35 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) mit Erledigungsfristen zu ergänzen.

Unerledigt

Die Umsetzung des Auftrags ist in die laufende Revision des InfoDG aufgenommen worden. Mit RRB Nr. 2025/1919 vom 17. November 2025 hat der Regierungsrat die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt (Frist bis 17. Februar 2026). Nach Auswertung der Vernehmlassungen wird die Vorlage im 2026 dem Kantonsrat unterbreitet.

2.3.3 A 0034/2021: Offenlegung der Entschädigungen

6. September 2022

Rolf Sommer, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass Entschädigungen an Mitglieder von Leitungs- und Aufsichtsorgane der mittelbaren Verwaltung auf kantonaler Ebene öffentlich bekannt gemacht werden müssen, soweit nicht zwingende Bestimmungen des Bundesrechts entgegenstehen.

Unerledigt

Die Umsetzung des Auftrags ist in die laufende Revision des InfoDG aufgenommen worden. Mit RRB Nr. 2025/1919 vom 17. November 2025 hat der Regierungsrat die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt (Frist bis 17. Februar 2026). Nach Auswertung der Vernehmlassungen wird die Vorlage im 2026 dem Kantonsrat unterbreitet.

2.3.4 A 0267/2023: Aufhebung der Wohnsitzpflicht bei Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern

18. Dezember 2024

Justizkommission

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Wohnsitzpflicht (§ 37 StPG) sowie die Wählbarkeitsvoraussetzung (Art. 59 Abs. 1 KV) für Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter aufzuheben oder zu lockern sind. Dabei prüft er auch das Verhältnis der Wohnsitzpflicht nach § 37 StPG zu Artikel 60 KV.

Unerledigt

Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Prüfung im 2025 anhand genommen. Im Frühjahr 2026 soll die Vorlage in die Vernehmlassung geschickt und voraussichtlich bis Ende 2026 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

2.3.5 A 0056/2024: Parlamentarische Aufsicht über verselbstständigte Einheiten stärken

2. September 2025

Geschäftsprüfungskommission

Die Ratsleitung und – soweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegend – der Regierungsrat werden aufgefordert, die Rechtsgrundlagen soweit noch nötig dahin gehend anzupassen, dass die Aufsicht über die verselbständigten Verwaltungseinheiten wie folgt ausgebaut wird: Der Regierungsrat legt gegenüber dem Kantonsrat bzw. einem kantonsrätlichen Organ jährlich Rechenschaft über seine unterjährigen Aktivitäten des Beteiligungsmanagements, insbesondere den Verlauf der Eignergespräche und den Erfüllungsgrad der strategischen Ziele, ab. Zudem werden die Rechenschafts- und Geschäftsberichte aller Beteiligungen der Kategorie A dem Kantonsrat bzw. einem kantonsrätlichen Organ zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Unerledigt

Zur Umsetzung soll im 2026 eine Arbeitsgruppe (unter der Federführung der Ratsleitung) eingesetzt werden, in welcher neben dem Kantonsrat insbesondere auch der Regierungsrat (inkl. Verwaltung) vertreten sein sollen.

3 Bau- und Justizdepartement

3.1 Volksaufträge

3.1.1 VA 0145/2014: Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

Unerledigt

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (Regierungsratsbeschluss, RRB, Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmäkert» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, dauerhaft nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung der Erfüllung des Volksauftrages.

Auch 2025 wurde der «ungeschmälernte Erhalt der Witschutzzone» gewährleistet. Der Perimeter der Witschutzzone blieb unverändert.

3.1.2 VA 0140/2023: Massnahmenpaket für eine Verbesserung der Verkehrssituation in der Klus bei Balsthal

27. März 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Massnahme «Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus» im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur sind Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll eine Potentialanalyse Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden, sowie soll zeitnah die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute geprüft werden.

Unerledigt

Zur Prüfung einer neuen bzw. optimierten Verkehrsanbindung Thal läuft in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur derzeit eine Machbarkeitsstudie. Eine erste Zwischenbesprechung mit dem Beurteilungsgremium hat bereits stattgefunden. Eine durchgehende Veloroute zwischen Oensingen und Balsthal stellt dabei eine Projektanforderung dar. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Ende 2026 vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Verkehrssituation im Städtchen Klus wurde zudem eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 publiziert. Gegen diese Massnahme ist aktuell ein Rechtsverfahren hängig, weshalb die definitive Umsetzung noch offen ist. Parallel dazu liegen Abklärungen zu den Themen Park&Ride und Bike&Ride vor; eine aktualisierte Potentialstudie steht zur Verfügung.

3.2 Parlamentarische Initiativen

3.3 Aufträge

3.3.1 A 0037/2006: Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bipperlisi» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

Unerledigt

Der Teilabschnitt des Knotens Hinterriedholz wurde in den Jahren 2019 bis 2021 baulich erneuert und sicherheitstechnisch saniert. Die Ortsdurchfahrt Feldbrunnen-St. Niklaus wurde in den Jahren 2016 bis 2017 saniert sowie sicherheitstechnisch umgestaltet und ausgerüstet.

Für den Abschnitt der Baselstrasse zwischen dem Baseltorkreisel in Solothurn und der Einmündung der Weissensteinstrasse in Feldbrunnen-St. Niklaus liegt ein Sanierungsprojekt vor. In diesem Zusammenhang ist auch eine Verlängerung der Kreuzungsstelle St. Katharinen vorgesehen. Das Projekt umfasst neben der Sanierung von Strasse und Schiene umfassende Massnahmen zur Behebung bestehender Sicherheitsdefizite. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Jahr 2019 durchgeführt, das Vorprojekt Ende 2021 abgeschlossen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde das Bauprojekt erarbeitet. Mitte 2023 wurde das Plangenehmigungsdossier dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur Vorprüfung eingereicht; die Freigabe des Pilotdossiers erfolgte im Dezember 2024. Aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde gegen den Verpflichtungskredit ist eine neue Kreditvorlage zu erarbeiten.

Im Rahmen der Betonstrassensanierung H5 (Kantonsstrasse) sind folgende weitere Etappen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zwischen Strassen und Schiene vorgesehen:

- Feldbrunnen, Abschnitt Vögelisholz, Baubeginn voraussichtlich ab 2030
- Riedholz, Ortsdurchfahrt, Baubeginn voraussichtlich ab 2032
- Riedholz, Abschnitt Restaurant Post bis Knoten Hinterriedholz, Baubeginn voraussichtlich ab 2034
- Flumenthal, Abschnitt Knoten Hinterriedholz bis Kantonsgrenze, Baubeginn voraussichtlich ab 2034

Voraussetzung für die dargestellten Umsetzungsschritte sind die jeweiligen planungs- und finanzrechtlichen Bewilligungen.

3.3.2 A 0119/2007: Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

Unerledigt

Aare: In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind entlang der Aare notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits vor Jahren realisiert worden. Alle übrigen Massnahmen wurden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit RRB Nr. 2013/2357 vom 17. Dezember 2013 wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Die Wasserbauarbeiten wurden im Verlauf 2020 weitgehend abgeschlossen. Die erforderliche Hochwassersicherheit ist nun erfüllt. Inzwischen wurde im Rahmen der Erfolgskontrolle die 1. Erhebung Projektzustand durchgeführt und ausgewertet. Bereits sind zahlreiche positive Entwicklungen im Lebensraum der Aare feststellbar. Aktuell laufen die letzten Optimierungs- und Abschlussarbeiten. Es ist

davon auszugehen, dass das gesamte Projekt im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites ausgeführt und im Jahr 2026 abgerechnet werden kann.

Dünnern: Seit 2016 arbeitet der Kanton intensiv an Lösungen, um die bestehenden Defizite zu beseitigen. Nach mehrjähriger Planungszeit und der Evaluation verschiedener Hochwasserschutzkonzepte und -varianten liegt inzwischen die Bestvariante «Ausbauen + Aufwerten» (Hochwasser werden als Ganzes bis in die Aare durchgeleitet) vor. Die Verankerung dieser Bestvariante im kantonalen Richtplan, inklusive der kantonsrätlich beschlossenen Projektoptimierungen, wurde als Bestandteil der Richtplananpassung 2022 durch den Regierungsrat im April 2025 genehmigt. Die Richtplananpassung bedarf noch der Genehmigung durch den Bund. Der Kreditantrag für das Gesamtprojekt von 200 Mio. Franken und einer Bauzeit von rund 20 Jahren wurde im September 2025 vom Solothurner Stimmvolk angenommen. Aktuell laufen die Planerarbeiten für das Bauprojekt und den kantonalen Nutzungsplan der Etappe 1, den obersten Abschnitt über 3.65 km Länge auf dem Gemeindegebiet von Oensingen. Baubeginn ist aus heutiger Sicht ab 2028 möglich.

3.3.3 A 0158/2013: Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

Unerledigt

Die Gemeinde Dornach hat im Jahr 2015 das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 eine Testplanung, welche die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. Aufbauend auf die Ende 2017 mit dem Synthesebericht abgeschlossene Testplanung hat die HIAG AG im Jahr 2018 einen Masterplan erarbeitet.

Der Masterplan sichert die erwünschte Entwicklung des Areals mit vielfältigem Nutzungsmix von Wohnen, Gewerbe und Kultur. Die städtebaulichen Entwürfe weisen hochstehende Qualitäten auf. Die besondere Lage im Birsbogen wird mit dem sorgfältigen Umgang der natürlichen Ressourcen unterstrichen. Sowohl Naherholung als auch die Sicherstellung der Naturwerte werden gebührend berücksichtigt.

Die HIAG AG hat zusammen mit der Gemeinde Dornach auch Regelungen für die Zwischennutzungen erarbeitet und umgesetzt.

Um den langfristigen Entwicklungszielen des Quartiers gerecht zu werden, ist unabdingbar, dass sich die Erschliessung für alle Verkehrsträger als robust erweist. 2023 wurde gemeinsam mit den Gemeinden Dornach und Aesch sowie dem Kanton Basel-Landschaft und unter Einbezug der Bevölkerung ein Planungsprozess für den Raum beidseits der Birs, zwischen der Autobahn und der Eisenbahnlinie, durchgeführt. Ergebnis des breit abgestützten Prozesses «Zukunft Birsraum» ist ein Syntheseplan mit einer Umsetzungsagenda. Der entsprechende Schlussbericht wurde am 18. Juni 2024 veröffentlicht. Derzeit wird unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft eine Machbarkeitsstudie für eine neue Brücke im Bereich der Kantons-/Gemeindegrenze durchgeführt. Damit soll die Anbindung des ostseitigen Birsraums für den motorisierten Personen- und Güterverkehr an die A18 ermöglicht werden. Weiterhin sind die Arbeiten für die neue S-Bahn-Haltestelle Dornach-Apfelsee in vollem Gang.

Abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision ist auch die Revision des Zonenplans im Gebiet Widen im Verfahren. Der Regierungsrat wird sodann auch bei der Genehmigung der Nutzungsplanung für das Widen-Areal bzw. der Ortsplanung von Dornach sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

3.3.4 A 0064/2015: Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

Erledigt

Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Revision des Strassengesetzes (BGS 725.11) ermöglicht auch abseits von Kantonsstrassen die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung. Auf Basis einer Potentialanalyse für den Veloalltagsverkehr wurden entsprechende Planungskorridore in den kantonalen Velonetzplan aufgenommen. Der revidierte Velonetzplan ist Teil des kantonalen Richtplans und wurde im Jahr 2025 vom Regierungsrat genehmigt. Der revidierte Plan erfüllt die Anforderungen des nationalen Veloweggesetzes in Bezug auf die Planungspflicht. Der Auftrag ist damit erledigt.

3.3.5 AD 0155/2018: Intercity Halt in Oensingen beibehalten

29. Januar 2019

Interfraktionell

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich mit allen Mitteln für den langfristigen Erhalt der optimalen Anschlüsse in Grenchen, Solothurn, Oensingen und Olten einzusetzen.

Unerledigt

Das Bahnangebot und die Bahninfrastruktur werden unter Federführung des Bundes im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) in regelmässigen Ausbausritten weiterentwickelt. Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2019 den Ausbauschritt 2035 verabschiedet und im Jahr 2023 ergänzt. Wegen deutlicher Mehrkosten hat der Bund diesen Ausbauschritt im Jahr 2025 mit dem Verkehrsgutachten «Verkehr '45» überprüft. Eine Vernehmlassung zur Botschaft zum weiteren Vorgehen bei der Bahnentwicklung wird im Sommer 2026 erwartet.

Aktuell ist offen, wie es mit dem Ausbauschritt 2035 bzw. mit «Verkehr '45» weitergeht. Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses weiterhin für die Erfüllung des Auftrags ein.

3.3.6 A 0134/2018: Hochleistungsstrasse/Autobahnverbindung Basel-Delémont

11. September 2019

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich - in Abstimmung mit den Kantonen Basel, Basel-Landschaft und Jura - bei den Bundesbehörden für eine rasche Stärkung der Verkehrsbeziehungen zwischen Basel und Delémont einzusetzen.

Unerledigt

Eigentümer der N18 zwischen Aesch (BL) und Delémont (JU) ist der Bund. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Kantonen zugesichert, die Zweckmässigkeit verschiedener Infrastrukturmassnahmen an dieser Verbindung im Rahmen einer ergebnisoffenen, breiten Korridorstudie zu prüfen. Die Korridorstudie wurde im Jahr 2023 gestartet - die Erarbeitung erfolgt unter engem Einbezug der Kantone. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) koordiniert die Interessen des Kantons Solothurn auf fachlicher Ebene und bringt sie ein. Zusätzlich ist über eine Behördendelegation der Einbezug der Regierungsräte sowie Interessengruppen wie dem Komitee N18 gewährleistet.

Die Korridorstudie N18 wurde Ende 2024 abgeschlossen. Sie beinhaltet verschiedene für den Kanton Solothurn wichtige Massnahmen: Die Realisierung des Muggenbergtunnels zur Behebung des Engpasses Angenstein, die Verbesserung der Situation für den Veloverkehr entlang der N18 durch neue, von der Nationalstrasse abgetrennte Wege und vertiefte Abklärungen zu einer Umfahrung Laufen-Zwingen inkl. eines zusätzlichen Nationalstrassenanschlusses Laufen Süd mit direkter Anbindung des wichtigen Zentrums Büsserach/Breitenbach.

Die 2025 publizierte Studie «Verkehr '45» zur Priorisierung von Ausbauprojekten im Schienennetz und bei Nationalstrassen kommt teilweise zu von der Korridorstudie abweichenden Schlüssen bezüglich der Priorität verschiedener Massnahmen. So wird

beispielsweise der Muggenbergtunnel als auch langfristig nicht prioritär eingestuft. Der Regierungsrat setzt sich im nun folgenden politischen Prozess gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura weiterhin für eine zeitnahe Weiterbearbeitung der Schlüsselmassnahmen ein.

3.3.7 A 0047/2019: Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

28. Januar 2020

Fraktion Grüne

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen, welcher unter der Projektleitung der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) erfolgte. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Mit RRB Nr. 2023/1412 vom 4. September 2023 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Stossrichtung der Totalrevision. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wurde von April bis Juli 2024 durchgeführt. Die Zustimmung zum Revisionsvorhaben war hoch. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsergebnisse am 12. November 2024 (RRB Nr. 2024/1799) zur Kenntnis genommen. Mit RRB Nr. 2025/2141 vom 16. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Gesetzesvorlage verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Dieser wird voraussichtlich im 2026 darüber beraten. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 vorgesehen.

3.3.8 A 0077/2019: Aufwertung Bahnhof Luterbach-Attisholz

29. Januar 2020

Urs von Lerber, SP

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die SBB die Publikumsanlagen des Bahnhofs Luterbach-Attisholz, unter Einbezug des Zugangs von der Nordseite, bis spätestens Ende 2026 behindertengerecht und somit gesetzeskonform ausgestaltet. Er ist zusammen mit den weiteren Partnern dafür besorgt, dass die Fussgängerquerung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd im Rahmen des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Realisierungsperiode 2024 - 2028) umgesetzt wird.

Unerledigt

SBB, Kanton und Gemeinde sehen den behindertengerechten Umbau des Bahnhofs einschliesslich einer neuen Personenunterführung (PU) bis auf die Nordseite der Kantonsstrasse und eines neuen Bahnhofplatzes Nord vor.

Das Vorhaben wurde als Verkehrsmassnahme in das Agglomerationsprogramm 4. Generation dem Bund zur Mitfinanzierung eingereicht. Zwischenzeitlich wurden die Bundesbeiträge seitens des Bundesparlaments genehmigt. Eine Leistungsvereinbarung wurde abgeschlossen. Die weiterführenden Projektierungsarbeiten wurden von den drei Bauherren gemeinsam ausgelöst. Das Baugesuch ist eingereicht und bewilligt. Aktuell sind die Vorbereitungsarbeiten, insbesondere an den Werkleitungen, in Arbeit. Die Inbetriebnahme ist per Ende 2027 geplant.

Für den SBB-Teil des Projekts wurde vom BAV das eisenbahnrechtliche Plangenehmigungsverfahren (Baubewilligungsverfahren) gestartet. Die Realisierung ist für Mitte 2026 vorgesehen.

3.3.9 A 0210/2019: Die Legislative beschliesst die Ortsplanung

2. März 2021

Simon Gomm, Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Unerledigt

Der Regierungsrat plant die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zu diversen Anpassungen des formellen und materiellen Baurechts im Laufe des Jahres 2026. Der Auftrag ist Gegenstand dieser Vorlage (siehe dazu auch A 0196/2023: Räumliches Leitbild behördenverbindlich; Ziffer 1.3.26 nachfolgend).

3.3.10A 0246/2019: Schaffung einer Passage für den Fahrrad- und Personenverkehr zur Querung der SBB-Linie beim Bahnhof Grenchen Süd

2. März 2021

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, unterstützend darauf hinzuwirken, dass im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen, zusammen mit der Stadt Grenchen und der SBB, ein Gesamtprojekt zur Weiterentwicklung des Bahnhofgebietes aufgenommen wird, welches eine Fahrrad- und Personenunterführung zur Querung der SBB-Linie Jurasüdfuss enthält.

Unerledigt

Die Agglomeration Grenchen hat 2021 zum ersten Mal ein Agglomerationsprogramm (4. Generation) eingereicht. Das Bundesparlament hat das Programm Ende 2023 genehmigt. Im Agglomerationsprogramm Grenchen ist unter anderem die Massnahme «Bahnhof Grenchen Süd - Unterführung Ost» enthalten, als Teil eines umfassenden Massnahmenbündels, das zum Ziel hat, den Bahnhof Grenchen Süd als zentrale, multimodale Drehscheibe innerhalb des öV-Systems der Agglomeration aufzuwerten und ungenutzte Potentiale zu nutzen. Die neue Querung soll eine neue Nord-Süd-Stadtachse für den Fuss- und Veloverkehr schaffen und massgeblich zu einer Erhöhung des Anteils an Fuss- und Velowegen bei den Mobilitätsketten beitragen. Die Mitfinanzierung durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogramms soll dann beantragt werden, wenn ein Projekt mit genügender Planungsreife vorliegt. 2024 wurde im Rahmen eines Werkstattverfahrens und unter Einbezug der Bevölkerung ein Zukunftsbild für den Bahnhof Grenchen Süd erarbeitet, welches nun in Form eines Masterplans vorliegt. Damit wurde die Identität und Funktion der multimodalen Drehscheibe Bahnhof Grenchen Süd geschärft sowie ein Bild der städtebaulichen Transformation im Bahnhofsbereich geschaffen. Zentrales Element ist ausserdem die Führung und Gestaltung der Stadtachse mit der Querung für Fuss- und Veloverkehr. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2025/1407 vom 26. August 2025 den Schlussbericht «Masterplan Bahnhof Grenchen Süd» vom 30. Mai 2025 zur Kenntnis genommen und den Syntheseplan (Zielbild) genehmigt. Das Amt für Raumplanung sowie das Amt für Verkehr und Tiefbau wurden gleichzeitig beauftragt, die Umsetzungsarbeiten zu unterstützen und Teilprojekte, soweit sie in ihrer Verantwortung stehen, voranzutreiben. Ziel ist es, dass das Projekt für die neue Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen des Agglomerationsprogramms 6. Generation eingereicht werden kann. Die Federführung für das Verfahren liegt bei der Stadt Grenchen.

3.3.11A 0032/2021: Mehr Bäume entlang von Kantonsstrassen!

10. November 2021

Fraktionsübergreifend

Entlang von Kantonsstrassen - inner- und ausserorts - soll bei bewilligungspflichtigen Strassenbauprojekten, d.h. im Rahmen der entsprechenden kantonalen Erschliessungsverfahren geprüft werden, ob - und wenn ja - wo sich das Pflanzen von Bäumen

oder Baumalleen, bzw. -reihen eignet. Die Bäume sind im Rahmen entsprechender umfassender kantonaler Umgestaltungsprojekte zu pflanzen und anschliessend sachgerecht zu pflegen. Der Kanton wird zudem aufgefordert, gestützt auf konkrete Vorschläge der Standortgemeinden zu prüfen, ob und in welcher Höhe er sich angemessen an den Pflanzkosten von geeigneten Bäumen entlang von Kantonsstrassen auf Privatland aus Mitteln des Natur- und Heimatschutzfonds nach § 128 Abs. 4 lit. d des Planungs- und Baugesetzes beteiligen kann.

Unerledigt

Gemäss heutiger Praxis wird bei bewilligungspflichtigen Strassenumgestaltungsprojekten grundsätzlich ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Während das Betriebskonzept die Organisation der Verkehrsabläufe der verschiedenen Verkehrsteilnehmer (u.a. Personenwagen, öV, Velofahrende, Fussgänger) sowie die Organisation der Parkierung etc. festlegt, werden im Rahmen des Gestaltungskonzeptes städtebauliche resp. Aspekte des Landschaftsbildes untersucht. Bestandteil dieser Gestaltungskonzepte ist auch die Bepflanzung des Strassenraumes. Im Rahmen des nach Abschluss der Projektierung durchgeführten Erschliessungsplanverfahrens wird die Baumbepflanzung verbindlich festgelegt. Die entsprechende Bepflanzung wird in der Folge durch den Kanton - als Eigentümer der Strasseninfrastruktur - erstellt und sachgerecht gepflegt. 2025 ist an der Thalstrasse zwischen Balsthal und Laupersdorf eine Reihe hochstämmiger Bäume durch den Naturpark Thal im Einvernehmen und zusammen mit dem Grundeigentümer gepflanzt worden. Weitere Vorschläge von Gemeinden für Neupflanzungen von Bäumen ausserhalb von kantonalen Strassenraumgestaltungsprojekten sind bei uns - mit Ausnahme der Gemeinde Welschenrohr - nicht bekannt geworden.

3.3.12A 0209/2020: Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen

30. März 2022

Michael Ochsenbein, CVP

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für die Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP).

Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.

Unerledigt

Der Antrag für den Verpflichtungskredit zur Erarbeitung von Regionalen Entwässerungsplänen (REP) für Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko wurde vom Kantonsrat am 30. Januar 2024 (KRB Nr. SGB 0253/2023) genehmigt. Im Rahmen des Programms WATER (Wasserwirtschaftsplanungen für trockenheitsgefährdete Einzugsgebiete und Regionen) werden die REP gemäss Ablaufplan im B+E des Verpflichtungskredits umgesetzt.

Das Amt für Umwelt hat die Einführung einer Lenkungsabgabe zur Förderung der Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung gutachterlich prüfen lassen. Als zielführendste Massnahme erwies sich die Ausrichtung von Förderbeiträgen an die Zustandsaufnahme von privaten Hausanschlüssen (ZpA). Ergänzend sollen die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer durch eine fachliche Beratung zu Massnahmen des Rückhalts und der Versickerung von Regenwasser motiviert werden.

Die Umsetzung dieser beiden Massnahmen erfordern eine Anpassung des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15). Die Vernehmlassung ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Ziel ist es, das Projekt Anfang 2027 zu starten.

3.3.13A 0139/2021: Abschaffung der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge und Solarfahrzeuge

11. Mai 2022

Mark Winkler, FDP.Die Liberalen

Sofern aufgrund der Motion 19.3513 «Harmonisierung und Ökologisierung der Bemessung der Motorfahrzeugbesteuerung» vom 9. Mai 2019 von Nationalrat Stefan Müller-

Altermatt und acht Mitunterzeichnenden nicht eine bundesrechtliche Lösung zur Harmonisierung und Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer geplant wird, wird der Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage für eine ökologischere Motorfahrzeugsteuer beauftragt. Diese Vorlage soll die Grundlage für die Besteuerung aller Motorfahrzeuge - unabhängig von ihrer Antriebsart - bilden.

Unerledigt

Am 28. Januar 2020 bzw. am 11. Mai 2022 wurden die Aufträge A 0047/2019 (Fraktion Grüne) und A 0139/2021 (Mark Winkler, FDP.Die Liberalen) vom Kantonsrat mit geändertem Wortlaut erheblich erklärt. Während der Auftrag der Fraktion Grüne eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Ziel verlangt, den CO₂-Ausstoss zu senken, verlangt der Auftrag von Mark Winkler die Besteuerung von Elektro- und Solarfahrzeugen.

Mit RRB Nr. 2022/1582 vom 24. Oktober 2022 wurde der Projektstart der Totalrevision der Gesetzgebung über Motorfahrzeug- und Schiffssteuern beschlossen, welcher unter der Projektleitung der MFK erfolgte. Der Gesetzgebungsgegenstand erstreckt sich auf die Bereiche Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer, Abschaffung der Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen und allgemeine Aktualisierung der Gesetzgebung im Bereich Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Schiffe.

Das Projekt wurde am 16. November 2022 offiziell gestartet mit der ersten Sitzung der Projekt- und Begleitgruppe. Mit RRB Nr. 2023/1412 vom 4. September 2023 entschied der Regierungsrat über das weitere Vorgehen und die Stossrichtung der Totalrevision. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf wurde von April bis Juli 2024 durchgeführt. Die Zustimmung zum Revisionsvorhaben war hoch. Der Regierungsrat hat die Vernehmlassungsergebnisse am 12. November 2024 (RRB Nr. 2024/1799) zur Kenntnis genommen. Mit RRB Nr. 2025/2141 vom 16. Dezember 2025 hat der Regierungsrat die Gesetzesvorlage verabschiedet und an den Kantonsrat überwiesen. Dieser wird voraussichtlich im 2026 darüber beraten. Die Inkraftsetzung ist per 1. Januar 2027 vorgesehen.

3.3.14A 0117/2022: Projekt Hochwasserschutz Dünnern: Variante Fokus Hochwasserschutz

22. März 2023

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Projekt «Lebensraum Dünnern» wie folgt weiterzuentwickeln:

- Die Hot-Spots in Oensingen, Oberbuchsiten und Hägendorf werden gemäss den der regierungsrätlichen Stellungnahme beigelegten Plananpassungen ausgestaltet.
- Die neuen flachen Uferböschungen werden gemäss beigelegtem Normprofil so ausgestaltet, dass der obere Bereich als extensive landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet werden kann.
- Das Flurwegnetz entlang der Dünnern wird im Rahmen der Folgeplanungen so optimiert, dass gegenüber dem heutigen Zustand zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche entsteht.
- Die oben beschriebenen Anpassungen werden im Richtplanverfahren verankert. Vorbehalten bleiben die zum Zeitpunkt der Genehmigung der Folgeplanungen geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

Erledigt

Die im Bereich des Hot-Spots Oberbuchsiten bereinigten Projektoptimierungen sind Bestandteil der Richtplananpassung 2022, welche im April 2025 vom Regierungsrat genehmigt wurde. Die ursprünglich vorgesehene Verschiebung des Gehölzgürtels in Oberbuchsiten kann gemäss Schreiben von Bundesrat Röstli vom 1. Juli 2024 aus waldrechtlicher Sicht nicht bewilligt werden und wird daher nicht Bestandteil des Projekts. Der modifizierte kantonsrätliche Auftrag wird in der weiteren Projektierung des Projekts «Lebensraum Dünnern zwischen Oensingen bis Olten, Hochwasserschutz und Aufwertung» umgesetzt und ist im Richtplan behördenverbindlich verankert.

Siehe auch Erläuterungen zum Dünnernprojekt unter Ziffer 1.3.2 - A 0119/2007: Verbes-

serter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.

3.3.15A 0235/2022: Perspektive BAHN 2050 umsetzen: Ein Schnellzughalt für Dornach-Arlesheim

17. Mai 2023

Janine Eggs, Grüne

Der Regierungsrat wird damit beauftragt, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass ein oder beide Schnellzüge Basel-Delémont-Biel im Bahnhof Dornach-Arlesheim halten und damit einen Beitrag zur Verlagerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs leisten.

Unerledigt

Das Bahnangebot und die Bahninfrastruktur werden unter Federführung des Bundes im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) in regelmässigen Ausbausritten weiterentwickelt. Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2019 den Ausbausritt 2035 verabschiedet und im Jahr 2023 ergänzt. Wegen deutlicher Mehrkosten hat der Bund diesen Ausbausritt im Jahr 2025 mit dem Verkehrsgutachten «Verkehr '45» überprüft. Eine Vernehmlassung zur Botschaft zum weiteren Vorgehen bei der Bahnentwicklung wird im Sommer 2026 erwartet.

Aktuell ist offen, wie es mit dem Ausbausritt 2035 bzw. mit «Verkehr '45» weitergeht. Der Kanton Solothurn setzt sich im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses weiterhin für die Erfüllung des Auftrags ein. Allerdings sehen weder das im April 2020 publizierte Angebotskonzept 2035 noch der 2023 vom Bundesrat verabschiedete «Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050» einen Schnellzughalt in Dornach-Arlesheim vor.

3.3.16A 0107/2022: Senkung der Belastung für die Gemeinden bei Ortsplanungsrevisionen

5. September 2023

André Wyss, EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Ortsplanrevisionen den finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Gemeinden spürbar zu reduzieren.

Unerledigt

Im Rahmen der Bearbeitung des kantonsrätlichen Auftrags «Entlastungs- und Vereinfachungsprogramm für die Raumplanung» wurden auch im Rahmen des bestehenden rechtlichen Rahmens die Möglichkeiten zur Optimierung und Vereinfachung von kommunalen Nutzungsplanverfahren (und damit von Ortsplanungsrevisionen) geprüft. Dies betraf insbesondere Verfahren und Abläufe im Amt für Raumplanung, den Umgang mit Planern und Bauherren, die Schnittstellen zwischen den kommunalen Planungs- und Baubehörden, dem Amt für Raumplanung und den kantonalen Fachstellen.

Der Kantonsrat hat am 29. Januar 2025 einstimmig beschlossen, den Abschlussbericht betreffend die Optimierung/Vereinfachung von Verfahren im Bereich der kommunalen Nutzungsplanung und des Bauens ausserhalb der Bauzone vom 10. Juli 2024 zur Kenntnis zu nehmen. Der Stand der Umsetzung ist jeweils im Geschäftsbericht sowie im Globalbudget «Raumplanung» auszuweisen. Entsprechende Zielsetzungen und Massnahmen sind denn auch bereits in das Globalbudget Raumplanung für die Jahre 2026-2028 eingeflossen.

Des Weiteren wurde zusammen mit den Kantonen Bern, Aargau und Basel-Landschaft das Instrumentarium der Nutzungsplanung überprüft. Im Ergebnis liegt eine Grundlagenstudie «Regelbauweise versus Sondernutzungsplan» vom 15. Juli 2025 vor. Daraus wird auch ersichtlich, wo aus Expertensicht Anknüpfungspunkte für die Optimierung der Verfahren im Kanton Solothurn gesehen werden.

3.3.17A 0197/2022: Photovoltaik-Zubau in kommunalen Schutzzonen deblockieren

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung von Solaranlagen in kommunalen Schutzzonen einen Leitfaden bereitzustellen.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans wird ein neuer Planungsauftrag aufgenommen, der das Amt für Raumplanung beauftragt, den entsprechenden Leitfaden zu erarbeiten. Der Leitfaden ist in Erarbeitung, einbezogen wird auch die auf 1. Januar 2026 in Kraft getretene Änderung der Raumplanungsgesetzgebung zu den Solaranlagen an Fassaden.

3.3.18A 0209/2022: Meldepflicht statt Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auf Gebäudedächern in der Juraschutzzone

7. November 2023

Janine Eggs, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, den kantonalen Richtplan so anzupassen, dass genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in den geschützten Bereichen des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggbergs sowie des Äusseren Wasseramts (sogenannte Juraschutzzone), unter Vorbehalt des übergeordneten Rechts, keiner Baubewilligung mehr bedürfen. Zur Unterstützung der Gemeinden bei der Beurteilung von Solaranlagen ist ein entsprechender Leitfaden bereitzustellen.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans wird der Planungsgrundsatz E-2.5.1 dahingehend angepasst, dass in der Aufzählung der Kulturdenkmäler von kantonalen Bedeutung die Juraschutzzone gestrichen wird. Damit bedürfen Solaranlagen auf Dächern in dieser Zone keiner Baubewilligung mehr, sondern sind lediglich meldepflichtig. Die Richtplananpassung lag im 2. Quartal 2024 öffentlich auf. Sie wird für alle Behörden des Kantons verbindlich, sobald der Richtplan beschlossen ist.

3.3.19A 0221/2022: Erhebung des kantonalen Freiflächenpotentials für Photovoltaikanlagen

7. November 2023

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Flächenpotential für Flächen ab zwei Hektaren für diejenigen Photovoltaikanlagen (Freiflächen-Solarstromkraftwerke) zu erheben, die einen Beitrag zur sicheren Stromversorgung leisten. Die Eignungsgebiete sollen sodann mit dem kantonalen Richtplan und in der Folge mit der kantonalen Nutzungsplanung festgelegt werden.

Unerledigt

Das Bau- und Justizdepartement hat diesen Auftrag in die Richtplananpassung 2023 aufgenommen. Im Kapitel E-2.5 Solaranlagen des Richtplans wird ein neuer Planungsauftrag aufgenommen. Dieser beauftragt das Amt für Raumplanung, eine Potentialstudie zur Positivplanung von grossflächigen PV-Anlagen (ab zwei Hektaren) zu erarbeiten. Geeignete Gebiete sollen dann im Richtplan festgelegt und mit kantonalen Nutzungsplanungen umgesetzt werden. Die Arbeiten zur Potentialstudie, die von einer breit abgestützten Begleitgruppe begleitet werden, sind abgeschlossen. Die Eignungsgebiete sollen in die Richtplananpassung 2026 aufgenommen werden.

3.3.20A 0030/2023: Schaffung eines Förderprogramms für mehr Biodiversität in den Gemeinden

31. Januar 2024

Philipp Heri, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, geeignete, zielführende Förderkriterien zur Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet zu beschliessen und zu kommunizieren. Er kann aufgrund § 128, Absatz 4 PBG zielkonforme Vereinbarungen mit Gemeinden oder Dritten abschliessen.

Erledigt

Das ARP hat ein einfaches, umsetzungsorientiertes Förderprojekt «SO!naturnah» entwickelt, welches interessierte Gemeinden auf freiwilliger Basis bei ihren Aktivitäten für mehr Natur im Siedlungsraum unterstützen kann. In der Pilotgemeinde Gerlafingen wurde das Projekt zusammen mit der Bauverwaltung und dem Werkhof konkretisiert. Danach wurde eine mehrjährige Leistungsvereinbarung zu diesem Förderprojekt mit der Gemeinde Gerlafingen unterzeichnet. 2025 wurden mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden Himmelried und Zuchwil abgeschlossen sowie mit Riedholz vorbereitet. Gespräche für mehr Biodiversität im Siedlungsgebiet mit weiteren Gemein-

den sind im Gang. Es ist daher absehbar, dass in den nächsten Jahren mit weiteren Gemeinden freiwillige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden können.

3.3.21A 0152/2023: Standortentscheid Kantonsschule Solothurn

19. März 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Standortwahl für die Erneuerung der Kantonsschule Solothurn dem Parlament vorzulegen, damit das Parlament auf Basis von Fakten einen Variantenentscheid zur weiteren Bearbeitung fällen kann.

Erledigt

Am 17. Dezember 2024 hat das Bau- und Justizdepartement mit RRB Nr. 2024/2071 den B+E «Standort- und Variantenentscheid» zuhanden des Kantonsrates beschlossen. Der Kantonsratsbeschluss (SGB 0245/2024) erfolgte am 12. März 2025. Darin wurde der Regierungsrat mit der Umsetzung der Variante 3 «Dezentral KSSO + PH» beauftragt.

3.3.22A 0062/2023: Zukunft Klus

27. März 2024

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Massnahme «Tempo 30 auf der Kantonsstrasse im Städtchen Klus» im Abschnitt Schmelzihof bis Thalbrücke zu prüfen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur sind Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer optimierten oder neuen Verkehrsanbindung Thal zu prüfen. Gleichzeitig soll eine Potentialanalyse Park&Ride und Bike&Ride erarbeitet werden, sowie soll zeitnah die Umsetzung einer durchgehenden Veloroute geprüft werden.

Unerledigt

Zur Prüfung einer neuen bzw. optimierten Verkehrsanbindung Thal läuft in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Kultur derzeit eine Machbarkeitsstudie. Eine erste Zwischenbesprechung mit dem Beurteilungsgremium hat bereits stattgefunden. Eine durchgehende Veloroute zwischen Oensingen und Balsthal stellt dabei eine Projektanforderung dar. Nach heutigem Kenntnisstand werden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Ende 2026 vorliegen.

Im Zusammenhang mit der Verkehrssituation im Städtchen Klus wurde zudem eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 publiziert. Gegen diese Massnahme ist aktuell ein Rechtsverfahren hängig, weshalb die definitive Umsetzung noch offen ist. Parallel dazu liegen Abklärungen zu den Themen Park&Ride und Bike&Ride vor; eine aktualisierte Potentialstudie steht zur Verfügung.

3.3.23A 0164/2023: Senkung der Hürden für Solaranlagen in der Juraschutzzone

8. Mai 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Vorgaben insbesondere im Bereich Natur- und Heimatschutz dahingehend anzupassen, damit Solaranlagen auf Gebäuden in der Juraschutzzone einfacher realisierbar sind.

Unerledigt

Der Regierungsrat veranlasste eine Teilrevision der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141). Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich im ersten Quartal 2026.

3.3.24A 0240/2023: Aufwendungen für die Berechnung des Planungsausgleichsmehrwerts fair teilen

8. Mai 2024

Michael Ochsenbein, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planungsausgleichsgesetz (PAG) so anzupassen, dass sich der Kanton in denjenigen Fällen, in denen Abgaben an eben diesen fliesen, an den finanziellen Aufwendungen der Gemeinde zur Erhebung der Ausgleichsabgabe hälftig beteiligt.

Unerledigt

Mit der Änderung des Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) soll der Auftrag umgesetzt werden. 2024 wurde das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die Vorlage soll 2026 im Kantonsrat - in Abstimmung mit der Anpassung der Raumplanungsverord-

nung (RPV; SR 700.1) (im Zusammenhang mit der Abbruchprämie) - behandelt werden.

3.3.25AD 0032/2024: Drohender Verkehrskollaps im Wasseramt sofort verhindern!

15. Mai 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im hängigen Plangenehmigungsverfahren vor dem Bundesamt für Verkehr (BAV) (Leistungssteigerung Neubaustrecke Solothurn-Wanzwil; BAV Geschäftsnummer 2023/0162) sofort einen Sistierungsantrag zu stellen, bis die offenen Fragen betreffend Güterverkehr, Lärmschutz und Unterführungen zeitnah geklärt sind.

Erledigt

Um die offenen Fragen in Sachen Güterverkehr, Lärmschutz und Unterführungen im Zusammenhang mit der Leistungssteigerung Solothurn-Wanzwil zu klären, hat der Regierungsrat einen entsprechenden Sistierungsantrag beim BAV gestellt. Die Bearbeitung des Plangenehmigungsverfahrens wurde daraufhin seitens BAV zurückgestellt und ein runder Tisch mit Beteiligung der betroffenen Gemeinden, dem Kanton und der SBB einberufen. In der Folge hat das AVT eine Grobstudie zum Ersatz der Barrierenübergänge Derendingen, Luterbachstrasse, und Subingen, Kriegstettenstrasse, durch Unterführungen erstellen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass Unterführungen in beiden Fällen technisch machbar sind. Auf Grund der vorhandenen Verkehrsbelastung auf diesen beiden Strassenachsen sowie der prognostizierten Schliesszeiten für die Barrierenübergänge im Zustand mit Leistungssteigerung Solothurn-Wanzwil ist eine Umsetzung der Unterführungen allerdings derzeit unverhältnismässig. Im Hinblick auf eine steigende Verkehrsbelastung auf Strasse und Schiene soll die Projektierung der Bauwerke dennoch unverzüglich vorangetrieben werden und es sind Schwellenwerte festzulegen, bei deren Erreichen die Unterführungen realisiert werden müssen. Die weitere Projektierung wurde durch das AVT auf Basis einer Planungsvereinbarung Kanton - BAV - SBB in der Zwischenzeit in Angriff genommen. Der Regierungsrat hat mit Abschluss der Planungsvereinbarung der Weiterbearbeitung des eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahrens zugestimmt (RRB Nr. 2025/629 vom 22. April 2025). Der Auftrag ist damit erledigt.

3.3.26A 0196/2023: Räumliches Leitbild behördenverbindlich

26. Juni 2024

Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vorzubereiten, mit der das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterentwickelt wird.

Unerledigt

Der Regierungsrat plant die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zu diversen Anpassungen des formellen und materiellen Baurechts im Laufe des Jahres 2026. Der Auftrag ist Gegenstand dieser Vorlage.

3.3.27A 0074/2024: Beitritt des Kantons Solothurn zur «Charta Kreislauforientiertes Bauen»

11. März 2025

Marlene Fischer, Grüne

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beizutreten.

Erledigt

Am 24. April 2025 ist der Kanton der «Charta Kreislauforientiertes Bauen» beigetreten.

3.3.28A 0079/2024: Massnahmen zur Beschleunigung der Einsprache und Beschwerdewesen bei Baubewilligungsverfahren und Gestaltungsplanverfahren

12. März 2025

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird aufgefordert bei der nächsten PBG/KBV-Revision zu prüfen, wie die häufig langen Gestaltungsplan- und Baubewilligungsverfahren mit geeigneten Massnahmen bei Einsprachen und Beschwerden beschleunigt werden können.

Unerledigt

Der Regierungsrat plant die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zu diversen Anpassungen des formellen und materiellen Baurechts im Laufe des Jahres 2026.

Der Auftrag ist Gegenstand dieser Vorlage.

3.3.29A 0113/2024: Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums

12. März 2025

Daniel Probst, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gestaltungsplanobligatorium gemäss § 46 Abs. 1 PBG dahingehend anzupassen, dass Bauvorhaben künftig rascher und weniger aufwändig bewilligt werden können, ohne dabei die Qualität zu mindern.

Unerledigt

Der Regierungsrat plant die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zu diversen Anpassungen des formellen und materiellen Baurechts im Laufe des Jahres 2026.

Der Auftrag ist Gegenstand dieser Vorlage.

3.3.30A 0110/2024: Regionale Baukommission ermöglichen

6. Mai 2025

Freddy Kreuchi, FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung der massgeblichen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, welche die Einsetzung regionaler (überkommunaler) Baukommissionen ermöglicht und die Delegation der baubehördlichen Aufgaben an andere Gemeinden erlaubt.

Unerledigt

Der Regierungsrat plant die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zu diversen Anpassungen des formellen und materiellen Baurechts im Laufe des Jahres 2026.

Der Auftrag ist Gegenstand dieser Vorlage.

3.3.31A 0119/2024: Deckungsgrad bei ÖV-Linie

14. Mai 2025

Fraktion SP/Junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei den vom Kanton Solothurn bestellten ÖV-Linien, die den minimalen gesetzlichen Kostendeckungsgrad unterschreiten, in begründeten Fällen zeitlich limitierte Ausnahmen möglich sind.

Unerledigt

Eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und der Verordnung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des Auftrags z.Hd. des Kantonsrats ist aktuell in Prüfung und Vorbereitung.

3.3.32A 0252/2024: Keine Verzögerungen beim S-Bahn Viertelstundentakt im Birstal

10. September 2025

Janine Eggs, Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für eine möglichst rasche Realisierung des Wendegleises Aesch und die Umsetzung des Viertelstundentakts der S-Bahn zwischen Basel SBB und Aesch einzusetzen im Wissen darum, dass die Kapazität des Schienennetzes wegen Baustellen im Bahnhof Basel SBB beschränkt ist.

Unerledigt

Das Bahnangebot und die Bahninfrastruktur werden unter Federführung des Bundes im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) in regelmässigen Ausbausritten weiterentwickelt. Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2019 den Ausbausritt 2035 verabschiedet und im Jahr 2023 ergänzt. Wegen deutlicher Mehrkosten hat der Bund diesen Ausbausritt im Jahr 2025 mit dem Verkehrsgutachten «Verkehr '45» überprüft. Eine Vernehmlassung zur Botschaft zum weiteren Vorgehen bei der Bahnentwicklung wird im Sommer 2026 erwartet.

Aktuell ist offen, wie es mit dem Ausbausritt 2035 bzw. mit «Verkehr '45» weitergeht. Der Kanton Solothurn setzt sich zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen des entsprechend definierten Planungsprozesses weiterhin für die Erfüllung des Auftrags ein.

4 Departement für Bildung und Kultur

4.1 Volksaufträge

4.2 Parlamentarische Initiativen

4.3 Aufträge

4.3.1 A 0014/2021 Angebotsplanung Projekt optiSO+

22.03.2022

Fraktionsübergreifend

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu optimieren.

Erledigt

Es liegt eine überarbeitete Angebotsplanung 2025-2035 für die kantonalen Spezialangebote vor. Notwendige Anpassungen der kantonalen Spezialangebote werden laufend evaluiert und wo möglich und nötig angepasst.

4.3.2 A 0201/2022 Sekundarstufe I: 3 Jahre für alle, Fachkräftepotential ausschöpfen; Berufsorientierung für alle

17.05.2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Angleichung der Dauer der Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus einheitlich auf 3 Jahre zu prüfen. In der somit 3 Jahre dauernden Sek P ist wie in den anderen Anforderungsniveaus eine möglichst ausgebaute Berufsorientierung vorzusehen.

Unerledigt

Die Prüfung der Varianten ist noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat wird die geprüften Varianten voraussichtlich im 2. Quartal 2026 verabschieden.

4.3.3 A 0173/2023 Überarbeitung der Bildungsstrategie beim Fremdsprachenerwerb an der Volksschule und Stärkung der Grundlagenfächer

27.03.2024

Nicole Hirt (glp, Grenchen)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Ergebnisse der ÜGK 2023 zu analysieren und darauf gestützt allfällige Anpassungen des Fremdsprachenunterrichts vorzunehmen. Das Projekt «Soprime» wird weiter bekannt gemacht und den Schulen der Beitritt empfohlen.

Erledigt

Die Ergebnisse der ÜGK 2023 wurden analysiert. Unabhängig davon hat die Universität Genf das Projekt Soprime wissenschaftlich begleitet; Vorschläge zur Umsetzung liegen vor und sind in den Legislaturplan 2025-2029 aufgenommen worden.

4.3.4 A 0005/2024 «Dr Chindsgi red düttsch!» - Landessprache ist Voraussetzung

13.11.2024

Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass bei Kindern, welche in der Deutschschweiz aufgewachsen sind

- Eltern resp. Erziehungsberechtigte in die Pflicht genommen werden, dass ihre Kinder beim Schuleintritt genügend Deutsch können, und
- falls ihre Kinder in der Volksschule DaZ-Massnahmen (Deutsch als Zweitsprache) verursachen, alle Kosten übernehmen müssen.

Unerledigt

Die Vorlage ist in Ausarbeitung, das Mitberichtverfahren erfolgt im 1. Quartal 2026.

- 4.3.5 A 0006/2024 Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+
29.01.2025 fraktionsübergreifend
Der Kanton Solothurn fordert den Bundesrat auf, dem Parlament eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.
Erledigt
Die Regierung hat am 23. Juni 2025 Botschaft und Entwurf (RRB Nr. 2025/1070 / SGB 0138/2025) z.H. des Kantonsrates beschlossen. Der Kantonsrat hat dem Beschluss am 4. November 2025 zugestimmt und die Parlamentsdienste beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.
- 4.3.6 A 0198/2023 Religionsunterricht an Solothurner Volksschulen – Trennung von Kirche und Staat
07.05.2025 Nicole Hirt (glp, Grenchen)
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anpassung des Solothurner Lehrplans mit der Erweiterung der Kompetenzbereiche in religiösen Fragen zu prüfen und die allfälligen Kosten aufzuzeigen.
Unerledigt
Die inhaltlichen Grundlagen sind erarbeitet, der Projektplan für die Umsetzung ist in Bearbeitung.
- 4.3.7 A 0066/2025 Brückenangebot Startpunkt Wallierhof; Aufhebung der Sparmassnahme D_DBK_02
25.06.2025 Mitte-Fraktion. Die Mitte-EVP
Der Kanton Solothurn finanziert das Brückenangebot Startpunkt Wallierhof weiterhin gemäss der aktuell geltenden Leistungsvereinbarung mit max. 38 Plätzen zum Vollzeit tariff der Berufsfachschulvereinbarung BFSV. Die Massnahme: «D_DBK_02 Startpunkt Wallierhof, externes Brückenangebot, Anpassung der Leistungsvereinbarung, Reduktion der vom Kanton finanzierten Plätze» des kantonalen Massnahmenplans 2024 ist aufzuheben.
Erledigt
Mit Beschluss vom 25.6.2025 (A 0066/2025) hat der Kantonsrat der Weiterführung des Brückenangebotes Startpunkt Wallierhof zugestimmt.
- 4.3.8 A 0120/2024 Integrieren des Sports in der Departementsbezeichnung des heutigen DBK's (neu DBKS)
02.07.2025 fraktionsübergreifend
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bezeichnung des Departements für Bildung und Kultur koordiniert mit der Umsetzung des Sportleitbildes in Departement für Bildung, Kultur und Sport zu ändern, wobei die E-Mailadressen («@dbk.so.ch») nicht an die neue Departementsbezeichnung anzupassen sind.
Erledigt
Mit RRB Nr. 2025/1911 vom 17. November 2025 wurde die Namensänderung per 5. Januar 2026 beschlossen. Die Rechtsgrundlagen werden entsprechend angepasst, sobald eine materielle Revision der Rechtsgrundlagen ansteht.

4.3.9 A 0063/2025 Investitionsbeitrag ÜK-Zentrum MPA

03.09.2025

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Gesellschaft der Ärztinnen und Ärzte des Kantons Solothurn (GAeSO), einen einmaligen Investitionsbeitrag von 500'000 Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (ÜK) für Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA) bereitzustellen und dem Kantonsrat den dafür notwendigen Zusatz- und Nachtragskredit zu unterbreiten. Weitere Gesuche von Berufsverbänden um Investitionsbeiträge in Ausbildungszentren werden künftig dem Kantonsrat mit den entsprechenden Zusatz- und Nachtragskrediten zur Beschlussfassung unterbreitet.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat am 8. Dezember 2025 Botschaft und Entwurf (RRB Nr. 2025/1759 / SGB 0227/2025) z.H. des Kantonsrates beschlossen.

4.3.10 A 0225/2024 Keine Kleinstpensen an den Solothurner Schulen

03.09.2025

Fraktion SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, mit welchen Massnahmen Kleinstpensen (unter 30 %) von Lehrpersonen an der Volksschule reduziert werden könnten.

Unerledigt

Die Vorlage ist in Ausarbeitung. Eine Berichterstattung ist auf das 2. Quartal 2026 geplant.

4.3.11 A 0123/2025 Investitionsbeitrag Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (SOdAS) sicherstellen

04.11.2025

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Absprache mit der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SOdAS), einen einmaligen Investitionsbeitrag von 3,25 Mio. Franken für den Aufbau eines kantonalen Zentrums für überbetriebliche Kurse (ÜK) für die Berufe Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung Menschen mit Beeinträchtigung EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder EFZ, Assistenten/Assistentinnen Gesundheit und Soziales EBA, sowie Mandate mit der Ausbildungsverantwortung für Pflegefachfrauen/-männer Höhere Fachschule bereitzustellen und dem Kantonsrat den dafür notwendigen Zusatz- und Nachtragskredit zu unterbreiten.

Weitere Gesuche von Berufsverbänden um Investitionsbeiträge in Ausbildungszentren werden künftig dem Kantonsrat mit den entsprechenden Zusatz- und Nachtragskrediten zur Beschlussfassung unterbreitet.

Unerledigt

Der Regierungsrat hat am 8. Dezember 2025 Botschaft und Entwurf (RRB Nr. 2025/2051 / SGB 0277/2025) z.H. des Kantonsrates beschlossen.

4.3.12 A 0180/2024 Weniger Fremdsprachen in der Primarschule

11.11.2025

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der EDK Antrag auf Änderung von Art. 4 HarmoS-Konkordat (Flexibilisierung der Regelungen zum Sprachunterricht) zu stellen und dem Kantonsrat Bericht darüber zu erstatten.

Unerledigt

Die Plenarversammlung der EDK hat am 30. Oktober 2025 in ihrer Erklärung zur gesamtschweizerischen Koordination des Sprachenunterrichts festgehalten, dass Handlungsbedarf bei den Bildungszielen und den Lehrplänen bestehe. Die EDK will die Anpassung der Bildungsziele und der Lehrpläne prüfen und den Spielraum ausloten, den ihr das HarmoS-Konkordat einräumt. Mit der Erklärung bekräftigt die EDK ausserdem

ihren Willen, die Koordination des Sprachenunterrichts in Umsetzung des Harmonisierungsauftrags von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung sicherzustellen. Die EDK ist überzeugt, auf diesem Weg gute, sprachregional abgestützte und pädagogisch fundierte Lösungen vorlegen zu können.

4.3.13 A 0033/2025 Umwandlung von Lektionen der speziellen Förderung (SF) in Schulhilfe ermöglichen

12.11.2025

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Primarschulen und der Sek I die Möglichkeit zu schaffen, nach Bedarf und klassenweise die Lektionen der speziellen Förderung (SF) in Schulhilfe umzuwandeln.

Erledigt

Der Auftrag wurde erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

4.3.14 A 0059/2025 Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung des Bistumskonkordats

17.12.2025

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zahlungsverpflichtungen des Bistumskonkordats von 1828 (BGS 423.31; Übereinkunft der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug betreffend die Organisation des Bistums Basel) zu überprüfen und dem Kantonsrat Änderungen vorzuschlagen.

Unerledigt

Die Vorlage ist in Ausarbeitung.

5 Finanzdepartement

5.1 Volksaufträge

5.2 Parlamentarische Initiativen

5.3 Aufträge

5.3.1 A 213/2013: Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

14. Mai 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

Unerledigt

Das Bundesamt für Justiz hat die gesetzlichen Grundlagen für eine Schweizweite Betreibungsregisterauskunft (BRA CH) vorbereitet und bei den Kantonen eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vorlage wird im National- und Ständerat behandelt werden. Im Weiteren hat die Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ein Projekt für den Aufbau einer IT-Infrastruktur lanciert, mit welcher der Betreibungsregisterauszug erstellt werden kann. Ab 2025 müssen die Betreibungsämter der Schweiz die AHV-Nummer des Schuldners im Betreibungsregister erfassen. Damit verfügt das Betreibungsregister über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal des Schuldners, welches die Grundlage für einen Schweizweiten Betreibungsregisterauszug ist. Ein konkretes Einführungsdatum für den schweizweiten Betreibungsregisterauszug steht noch nicht fest.

5.3.2 A 0082/2015: Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

08. März 2016

Fraktionsübergreifend

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

Unerledigt

Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten abgeschlossen. Der Regierungsrat ist deren Empfehlungen gefolgt und hat eine externe Überprüfung der GAV-Strukturen vorgenommen sowie die Eckpunkte für ein Kaderreglement erarbeitet. Der Regierungsrat hat im Anschluss das Thema vertiefter behandelt als von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Das Personalrecht im Kanton Solothurn wurde umfassend überprüft und Entscheidungsgrundlagen erarbeitet. Darauf abgestützt hat der Regierungsrat den GAV gekündigt und im Anschluss daran wurde vom Kantonsrat eine Spezialkommission eingesetzt, die das weitere Vorgehen und die Grundlagen für ein neues Personalrecht erarbeiten wird. Die Anstellungsbedingungen für das Kader werden in diesem Rahmen ebenfalls festgelegt.

5.3.3 A 0256/2019: Fortschrittliche Besteuerung von Solarthermie und PV-Anlagen im Privatbesitz

3. März 2021

Thomas Lüthi, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, steuerliche Hindernisse bei der Nutzung der Solarenergie zu beseitigen und dafür die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen:

1. Durch Prüfung aktueller Bundesgerichtsentscheide und Anpassung der Rechtslage: Streichung von bisher steuerlich berücksichtigten Eigenmietwerten bei PV- und Solarthermie-Anlagen, Einstufung der PV-Einspeisevergütung als Nebenerwerb, Einteilung von PV-Aufdachanlagen zur Fahrhabe.
2. Bei PV-Anlagen auf Neubauten ohne möglichen Steuerabzug für Umwelt- und

Energiesparmassnahmen ist eine Aufrechnung aller getätigten Netto-Investitionen (inkl. aller zugehörigen Geräte und damit verbundenen Installationen, exkl. Förderbeiträge) gegen die durch die PV-Einspeisevergütung erzielten Erträge nach Vorbild des Kantons Graubünden zu erlauben.

Unerledigt

Der Auftrag ist bereits teilweise umgesetzt, indem Photovoltaik- und Solarthermieanlagen nicht in die Eigenmietwertbemessung mit einfließen. Die weitere Umsetzung des Auftrags ist in der Vorlage über die Totalrevision der Katasterschätzung vorgesehen.

5.3.4 A 0035/2021: Massnahmenplan zur Verbesserung der Kantonsfinanzen

30. März 2022 Fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aufgaben und Leistungen sowie die Ertragsmöglichkeiten des Kantons losgelöst vom Budgetprozess grundsätzlich zu analysieren und zu hinterfragen. Als Ergebnis soll in einer gewissen Regelmässigkeit Bericht erstattet werden, zum ersten Mal mit dem Rechnungsabschluss 2022.

Unerledigt

Der Bericht Leistungsüberprüfung mit den Pilotprojekten bei der Standortförderung, dem Volksschulamt und beim Amt für Informatik und Organisation wurde erstellt und im Regierungsratsseminar vom 2. Dezember 2025 besprochen. Im 1. Quartal 2026 wird der Schlussbericht voraussichtlich verabschiedet.

5.3.5 A 0152/2021: Einkommenssteuerpflicht für kleine Photovoltaikanlagen entfällt

10. Mai 2022 Matthias Anderegg, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt private Betreiber und Betreiberinnen von kleinen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 20 Kilowatt (kW) von der Einkommenssteuerpflicht für die Erträge aus diesen Anlagen zu befreien. Es sind die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Unerledigt

Der Umsetzung steht zwingendes Bundesrecht im Weg. Die Prüfung, inwiefern eine Umsetzung dennoch möglich ist, erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

5.3.6 A 0076/2022: Einführung des Unternutzungsabzugs beim Eigenmietwert (Änderung Kantonales Steuergesetz)

22. März 2023 Fraktion FDP.Die Liberalen

Um Härtefälle zu vermeiden, wird der Regierungsrat beauftragt, beim Eigenmietwert unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung bei tiefen und mittleren Einkommen Abzüge vorzusehen (angelehnt an § 28, Abs. 3 gem. Vernehmlassungsvorlage vom Dezember 2021). Ein solcher Abzug beschränkt sich auf selbst bewohnte Liegenschaften. Die Umsetzung soll idealerweise im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung oder als separate Vorlage erfolgen.

Unerledigt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Totalrevision der Katasterschätzung.

5.3.7 A 0084/2023: Amtsnotare im Kanton Solothurn: Sicherstellung von genügend Amtsnotaren durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen

31. Januar 2024 Rea Eng-Meister, Die Mitte

Der Regierungsrat wird beauftragt, die massgebenden rechtlichen Grundlagen zu ändern, damit in Zukunft auch Notare mit ausserkantonalem Notariatspatent bei den Amtschreibereien zugelassen werden können.

Unerledigt

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zulassung von Notaren mit einem ausserkantonalen Notariatspatent sind in Vorbereitung.

5.3.8 A 0271/2023: Schaffung Steuerungsinstrument Staatspersonal

6. November 2024

Fraktion glp

Es ist zu prüfen, ob ein ergänzendes und rechtskonformes Steuerungsinstrument im heutigen System der wirkungsorientierten Verwaltungsführung eingeführt werden kann. Dieses soll zusammen mit der Leistungsüberprüfung dazu beitragen, den heutigen Personalbestand effektiver steuern zu können.

Unerledigt

Der Auftrag wurde im Controllerkreis (alle Departemente und Staatskanzlei) in mehreren Sitzungen behandelt, per Ende 2025 haben die einzelnen Mitglieder ihre abschliessende Beurteilung beim AFIN eingereicht. Im 2. Quartal 2026 soll ein konsolidierter Bericht vorliegen.

5.3.9 A 0116/2024: Ausschreibung von Wahlen

6. Mai 2025

Fraktion Die Mitte - EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Wahlen, welche er selbst vornimmt, öffentlich auszuschreiben, falls die Besetzung nicht von Amtes wegen erfolgt.

Unerledigt

Im Rahmen einer ersten Auslegeordnung wurde eine Übersicht über die einzelnen Gremien erstellt. In einem zweiten Schritt werden diese Gremien nun verschiedenen Kategorien zugeordnet und je Kategorie ein detailliertes Wahlprozedere ausgearbeitet. Parallel dazu erfolgt für A-Beteiligungen eine Praxiserprobung.

6 Departement des Innern

6.1 Volksaufträge

6.2 Parlamentarische Initiativen

6.3 Aufträge

6.3.1 A 159/2013: Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.
Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsberichts die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.
3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.
4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.
5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

Unerledigt

1. Erledigt.
2. Die Gesetzesvorlage zur Aufsicht über die Sozialregionen geht voraussichtlich im 2. Quartal 2026 in die Vernehmlassung.
3. Erledigt.
4. Vgl. Kommentar zu Punkt 2.
5. Erledigt.

6.3.2 A 0204/2019: Kinder- und Jugendschutz auf E-Zigaretten ausweiten

11. November 2020

Susan von Sury-Thomas (CVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass E-Zigaretten und alle nikotinhaltenen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren. Davon ausgenommen sind nikotinhaltige Medikamente.

Unerledigt

Die Ausweitung des Jugendschutzes auf E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte soll mittels einer Änderung des Gesundheitsgesetzes erfolgen. Über die Vorlage wurde vom 28. Juni 2021 bis 31. August 2021 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (vgl. RRB Nr. 2021/965 vom 28. Juni 2021).

Das am 1. Oktober 2021 vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über Tabakprodukte (Tabakproduktegesetz, TabPG) und die Tabakprodukteverordnung (TabPV) sind seit 1. Oktober 2024 in Kraft. Aufgrund der im Februar 2022 erfolgten Annahme der Volksinitiative «Ja zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakwerbung» hat das nationale Parlament zusätzliche Beschränkungen für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring in Bezug auf Tabakprodukte und elektronische Zigaretten in das Tabakproduktegesetz (TabPG) aufgenommen. Die Revision der Tabakprodukteverordnung (TabPV) setzt die Revision des Tabakproduktegesetzes (TabPG) um. Sie regelt die Punkte, die dem Bundesrat übertragen werden oder einer Präzisierung bedürfen. Sie enthält auch weitere Änderungsvorschläge, die auf den Erfahrungen seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 2024 basieren. Die Vernehmlassung der Revision der Tabakprodukteverordnung (TabPV) dauert bis 20. März 2026. Das kantonale Gesetz kann erst angepasst werden, wenn die Revision der TabPV beschlossen worden ist.

6.3.3 A 0073/2020: Verpflichtung zur staatlichen Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung

6. Juli 2021

Anna Rüefli (SP)

Der Regierungsrat wird mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage zur Verpflichtung einer kommunalen Mitfinanzierung von bedarfsgerechten Angeboten der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung beauftragt.

Erledigt

In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 wurde die Vorlage über die familienergänzende Kinderbetreuung abgelehnt.

6.3.4 A 0032/2023: Vorschulische Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sicherstellen

14. November 2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den involvierten privaten Beteiligten, die Voraussetzungen zu schaffen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Vorschulalter zu gewährleisten und die Kostentragung so zu regeln, dass keine Benachteiligung von betroffenen Familien besteht.

Erledigt

In der Volksabstimmung vom 28. September 2025 wurde die Vorlage über die familienergänzende Kinderbetreuung abgelehnt.

6.3.5 A 0184/2021: Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Solothurn

18. Mai 2022

fraktionsübergreifend

Die Polizei Kanton Solothurn wird beauftragt, ab Mitte 2022 im Sinne eines Pilotprojekts die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf angemessene Weise zu veröffentlichen. Das Projekt ist nach drei Jahren zuhanden des Regierungsrates zu evaluieren.

Unerledigt

Mit RRB Nr. 2021/1833 vom 6. Dezember 2021 beantragte der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit dem oben aufgeführten Wortlaut. Der Kantonsrat stimmte dem Antrag am 18. Mai 2022 zu. Im Rahmen des Pilotprojekts veröffentlicht die Polizei Kanton Solothurn seit Anfang August 2022 die Standorte der stationären und semistationären Geschwindigkeitsmessenanlagen wöchentlich. Damit ist dieser erste Teil des Auftrags erledigt. 2025 fand die Evaluation statt. Diese machte in der zweiten Jahreshälfte 2025 zusätzliche Auswertungen erforderlich. Die Ergebnisse des Pilotprojekts und deren Erkenntnisse werden dem Regierungsrat voraussichtlich im ersten Quartal 2026 vorgelegt.

6.3.6 A 0077/2023: Sterbehilfe in Heimen zulassen

31. Januar 2024

Fraktion Grüne

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung dahingehend anzupassen, dass die Sterbehilfe als Beihilfe zum Suizid in Alters- und Pflegeheimen, Gesundheitseinrichtungen sowie übrigen Institutionen im Kanton Solothurn durch öffentlich anerkannte und gemeinnützige Organisationen zugelassen werden muss.

Unerledigt

Die Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes über die Bestimmungen zur Sterbehilfe wurde im 2. Quartal 2025 durchgeführt. Am 26. Januar 2026 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zuhanden des Kantonsrates beschlossen (vgl. RRB Nr. 2026/174).

6.3.7 A 0155/2023: Formularpflicht bei neuen Mietverträgen

27. März 2024

Christof Schauwecker (Grüne)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit im Falle von Wohnungsmangel beim Abschluss neuer Mietverträge die Verwendung von amtlich genehmigten Formularen zur Mitteilung des Anfangsmietzinses für obligatorisch erklärt werden kann.

Unerledigt

Die erforderlichen Gesetzesänderungen wurden 2025 ausgearbeitet. Die Gesetzesvorlage war vom 21. Oktober 2025 bis 21. Januar 2026 in der Vernehmlassung. Nach Auswertung der Vernehmlassungsantworten wird über das weitere Vorgehen entschieden.

6.3.8 A 0116/2023: Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

26. Juni 2024

André Wyss (EVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines «Strategiepapiers» aufzuzeigen, wie er Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in der Legislatur 2025-2029 stärker bekämpfen will.

Erledigt

Am 20. Mai 2025 hat der Regierungsrat das Strategiepapier zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit deren Umsetzung beauftragt (vgl. RRB Nr. 2025/799). Der Regierungsrat hat die Bekämpfung von Menschenhandel (Strukturkriminalität) als Schwerpunkt in den Legislaturplan 2025 – 2029 aufgenommen (vgl. RRB Nr. 2025/1775, insbesondere das strategische Ziel B.3.4 sowie die Handlungsziele B.3.4.1, B.1.1.1 und B.3.3.3).

6.3.9 A 0270/2023: Faires Prämienverbilligungssystem

5. November 2024

Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei der Berechnung der Prämienverbilligungen Konkubinatspaare den Ehepaaren gleichgestellt werden.

Unerledigt

Die Umsetzung des Auftrags «Faires Prämienverbilligungssystem» erfolgt zusammen mit der Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämienverbilligungsinitiative. Für beide Vorhaben müssen rechtliche Grundlagen, Prozesse und technische Aspekte im Vollzug analysiert und gegebenenfalls angepasst werden. Mit einer gesamtheitlichen Bearbeitung können mögliche Wechselwirkungen der beiden Themen aufeinander abgestimmt sowie der gesetzgeberische, technische und prozessuale Umsetzungsaufwand reduziert werden. Mit einer Einführung vor 2028 ist nicht zu rechnen.

6.3.10A 0027/2024: Kantonale Zulassungsverfahren Gesundheitsberufe für Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen

29. Januar 2025

Matthias Anderegg (SP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bestehenden Vorschriften über die Anstellung von Personen, die ihre Tätigkeit unter fachlicher Aufsicht und direkter Verantwortung

einer Fachperson mit Berufsausübungsbewilligung ausüben, zu überprüfen und eine Änderung der GesV in die Wege zu leiten, damit für Gesundheitsfachpersonen gemäss kantonalem GesG bis zur Anerkennung ihres ausländischen Berufsdiploms die «Tätigkeit unter Aufsicht» möglich ist.

Unerledigt

Die notwendige Revision der Vollzugsverordnung zum Gesundheitsgesetz wurde im Jahr 2025 inhaltlich erarbeitet. Das anschliessende Konsultationsverfahren wurde zu Beginn des Jahres 2026 eröffnet. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen ist vorgesehen, die überarbeiteten Verordnungsbestimmungen im Verlauf des Jahres 2026 in Kraft zu setzen.

6.3.11A 0029/2024: Medizinische Ambulante Grundversorgung sicherstellen

29. Januar 2025

Fabian Gloor (Die Mitte)

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit den Gemeinden sowie allen involvierten Leistungserbringern eine Strategie zur besseren Abdeckung in der medizinischen ambulanten Grundversorgung (insbesondere durch Hausärzte und Hausärztinnen und Kinderärzte und Kinderärztinnen) zu entwickeln und umzusetzen.

Erledigt

Der Auftrag wurde vom Kantonsrat am 29.01.2025 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben. Die bisher eingeleiteten Massnahmen werden konsequent weitergeführt und, wo sinnvoll, gemeinsam mit den relevanten Stakeholdern (GAeSO, soH, VSEG usw.) um neue ergänzt. Anstelle einer zusätzlichen Strategie braucht es konkrete Vorhaben der Gemeinden, Leistungserbringer und Fachverbände zur Verbesserung der medizinischen ambulanten Grundversorgung, welche der Kanton gezielt unterstützen kann.

6.3.12A 0177/2024: Verbot von Einweg-E-Zigaretten

14. Mai 2025

André Wyss (EVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten im ganzen Kanton zu verbieten.

Unerledigt

Das eidgenössische Parlament (Nationalrat am 12.06.2024, Ständerat am 04.06.2025) hat die Motion von Nationalrat Christophe Clivaz (VS, Les Verts) 23.3109 Für ein Verbot von elektronischen Einwegzigaretten (Puff Bars) erheblich erklärt und den Bundesrat beauftragt, das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten dahingehend anzupassen, dass der Verkauf von elektronischen Einwegzigaretten ("Puff Bars") schweizweit verboten wird. Auf eine kantonale Regelung wird deshalb verzichtet.

6.3.13A 0178/2024: Soziale Medien und psychische Gesundheit von Jugendlichen

14. Mai 2025

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den kantonalen Beratungsstellen wirksame und präventive Massnahmen für die psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Sozialen Medien zu erarbeiten und einzuführen. Dabei sollen zum einen Möglichkeiten für Jugendliche geschaffen werden, sich intensiver mit dem eigenen Konsumverhalten und den Folgen auseinanderzusetzen, und zum anderen sollen Eltern Möglichkeiten geboten werden, Hilfe und Beratung zu erhalten. Der Regierungsrat wird zudem beauftragt, die präventiven Massnahmen grundsätzlich zu verstärken. Gemeinsam mit den vorhandenen Beratungsstellen, Sensibilisierungsangeboten und Vereinen soll eine Sensibilisierungskampagne geplant werden, die zur breiten Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung führt.

Erledigt

Der Auftrag wurde vom Kantonsrat am 14.05.2025 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

6.3.14A 0107/2025: Anpassung Finanzierung häusliche Pflege

12. November 2025

André Wyss (EVP)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Regelung der Finanzierung der häuslichen Pflege nach Sozialgesetz § 144bis wie folgt anzupassen/zu ergänzen:

- a) Das Gesetz soll eine (zusätzliche) Kürzung der Pflegekostenbeiträge der Gemeinden vorsehen, sofern die erbrachten Pflegeleistungen durch bei einer Spitex- oder ähnlichen Organisation angestellte pflegende Angehörige erbracht werden.
- b) Der Maximalabzug nach Absatz 6 soll erhöht werden (aktuell bei 40 %).

Unerledigt

Ein separater Tarif für pflegende Angehörige wurde per 01.01.2026 eingeführt. Dazu war keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bezüglich Maximalabzug erforderlich. Die Anpassung des Maximalabzuges wird zusammen mit weiteren Gesetzesanpassungen zur Kosten- und Angebotssteuerung Pflege erfolgen.

7 Volkswirtschaftsdepartement

7.1 Volksaufträge

7.1.1 VA 0201/2020: Klimanotstand im Kanton Solothurn (AWA)

23. März 2022

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Gesellschaft über die Folgen des Klimawandels kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten.

Der Regierungsrat wird im Weiteren beauftragt, klimagerecht zu handeln sowie Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris auszurichten und in der Legislaturplanung aufzunehmen.

Die CO₂-Emissionen im Kanton Solothurn sind demzufolge durch Substitution fossiler Energien kontinuierlich zu reduzieren und der Ausbau erneuerbarer Energien und CO₂-Senkung sind voranzutreiben.

unerledigt

Auch im Rahmen der neuen Legislaturplanungsperiode 2026-2029 führt der Regierungsrat verschiedenste Anliegen i.S. des Volksauftrages weiter. Im Kapitel B.2.1. «Klimawandel dämpfen und Auswirkungen begegnen» (Bericht Legislaturplanung 2025 – 2026, S. 18 – 20) werden die Schwerpunkte und Herausforderungen definiert. Ein wichtiges Anliegen in der Legislaturplanung bleibt die Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien. Auch der vermehrte Einsatz von Bauholz unter dem Aspekt der Förderung einer optimalen Senkenwirkung wurde darin aufgenommen sowie die Minderung der Gefahrenpotenziale durch Hochwasser und Sturzprozesse. Weiter laufen zahlreiche Umsetzungsarbeiten des «Massnahmenplans Klimaschutz» in den verschiedenen Sektoren Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Hoch- und Tiefbau, Abfall und Konsum, Finanzanlagen und sektorübergreifende Massnahmen. Der Massnahmenplan definiert 29 verschiedene Massnahmen. Der erste Bericht über das «Erfolgsmonitoring des Massnahmenplans Klimaschutz» wurde 2024 publiziert. Der Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen wird darin detailliert geschildert. Die grosse Mehrheit der Massnahmen ist bereits in Umsetzung. Weiter wird demnächst auch der erste Bericht «Wirkungsmonitoring des Massnahmenplans Klimaschutz» fertiggestellt. Dieser ergänzt das bestehende Erfolgsmonitoring und zeigt die Auswirkungen der Klimaschutzmassnahmen auf die Treibhausgasbilanz und die Volkswirtschaft im Kanton Solothurn auf.

Auch der Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel und das Energiekonzept sind eine zentrale Grundlage der Klima- und Energiepolitik des Kantons Solothurn.

Zudem wurden in der zu Ende gegangenen Legislaturperiode im Rahmen der vom Kanton Solothurn unterzeichneten «Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz» verschiedene Leitsätze in den Bereichen nachhaltiges Bauen, nachhaltige Beschaffung und klimaverträgliche Finanzanlagen und Finanzierungen entwickelt.

In den «Klimaanalyse- und Planungshinweiskarten des Kantons Solothurn» werden die Grundlagen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung sowie Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation zur Verfügung gestellt.

Auch die aktuellen Arbeiten der Richtplananpassung des Kantons berücksichtigen in zahlreichen Anpassungen und Änderungen den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Der Klimawandel hat erhebliche räumliche Auswirkungen und erfordert eine vernetzte, themenübergreifende Koordination.

Aufgrund der nationalen Bedeutung des Klimawandels ist in Bezug auf die Information auch auf die Informationsplattform des nationalen Netzwerks «National Centre for Climate Services (NCCS)» hinzuweisen. Das NCCS ist das nationale Netzwerk des Bundes für Klimadienleistungen und das nationale Koordinations- und Innovationsorgan. Es stellt auch regionale Informationen und Übersichten zum Klimawandel in den einzelnen Kantonen zur Verfügung (vgl. auch <https://klimageschichten.so.ch>).

7.2 Parlamentarische Initiativen

7.3 Aufträge

7.3.1 A 0113/2019: Schaffung eines Industrieparks von kantonaler Bedeutung (FAST)

8. September 2020

Josef Maushart (CVP, Solothurn)

Die Regierung wird beauftragt, einen Industriepark von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Dieses Areal und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

Nach Möglichkeit Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbebezonen

- Mindestens zu 70 % freie, neu überbaubare Flächen
- Gute Verkehrsanbindung
- Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

unerledigt

Mit RRB Nr. 2024/1879 vom 26. November 2024 hatte der Regierungsrat den Masterplan «Top-Entwicklungsstandort Agglomeration Grenchen» beschlossen. Im Rahmen des Handlungsziels B.1.1.1 «Lebens- und Investitionsstandort weiterentwickeln» des Legislaturplans 2025-2029 wurde in der Folge festgehalten, dass eine Trägerschaft für den Industriepark von kantonaler Bedeutung im Top-Entwicklungsstandort Grenchen bis Ende 2026 etabliert sein soll. Ein entsprechender kantonaler Nutzungsplan in Rechtskraft wird bis Ende 2027 angestrebt.

Im Perimeter des Masterplans ist eine noch einzuzonende Fläche ausgewiesen, welche die raumplanerischen Aspekte für einen Industriepark «von kantonaler Bedeutung» zu erfüllen vermag. 2025 fanden verschiedene Treffen zwischen Vertretern des Volkswirtschaftsdepartementes und des Bau- und Justizdepartementes mit den Stadt- bzw. Gemeindepräsidien und Bauverwaltungen der beiden Standortgemeinden Grenchen und Bettlach statt. Dabei einigte man sich darauf, dass der Landerwerb zur Sicherung der für den Industriepark erforderlichen Flächen grundsätzlich durch die beiden Standortgemeinden erfolgen soll. Ebenso einigten sich die Beteiligten darauf, dass die erforderlichen nutzungsplanerischen Anpassungen im Masterplan-Perimeter inhaltlich und zeitlich abgestimmt mit den kommunalen Nutzungsplänen bzw. für die Flächen des Industrieparks «von kantonaler Bedeutung» mit einem kantonalen Nutzungsplan festgelegt werden sollen. Die Genehmigung von Einzonungen setzt eine Kompensation wegfallender Fruchtfolgeflächen (FFF) voraus. Deshalb wurde mit Eigentümern von potenziell zu FFF aufwertbaren Landparzellen im Kanton Kontakt aufgenommen, um deren Verfügbarkeit sicherzustellen.

Als nächster Schritt soll eine Vorstudie das konkrete koordinierte Vorgehen zwischen den Beteiligten sowie die dabei zu erwartenden Kosten aufzeigen. Als Grundlage für die künftige Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton soll eine Planungsvereinbarung ausgearbeitet und dem Regierungsrat zur Verabschiedung unterbreitet werden.

7.3.2 A 0188/2019: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit (AWJF)

9. September 2020

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Wiederherstellung (Räumung, Frischpflanzung, Pflege und Ausbildungsprogramm für Forstwarte) der beschädigten Waldflächen den Waldbesitzern ab sofort zusätzliche finanzielle Unterstützung zu leisten. Zudem soll dringendst die Nutzung des Holzes als Energieträger wie als Baustoff verbessert und vermehrt regional verwertet werden.

unerledigt

Die zusätzliche finanzielle Unterstützung konnte 2021 gesprochen werden, inkl. zusätzlicher Bundesbeiträge aufgrund zweier politischer Vorstösse auf nationaler Ebene (Motionen Fässler Nrn. 20.3745 und 23.4155). Bezüglich Förderung des Holzes wurde 2021 der Auftrag Studer (Förderung von SO-Holz / A 0250/2020) vom Kantonsrat angenommen. Sowohl Vorkehrungen zum Klimawandel wie auch eine verstärkte Förderung des Holzes sind im neuen Waldgesetz aufgenommen, welches am 5. November 2025 vom Kantonsrat beschlossen wurde. Mit Inkrafttreten 2027 soll der Auftrag umgesetzt werden.

7.3.3 A 0110/2021: Natur- und umweltverträgliche Freizeitgestaltung auf der Aare ermöglichen (AWJF)

11. Mai 2022

fraktionsübergreifend

Es ist ein Schutz- und Nutzungskonzept (inkl. Sensibilisierungskampagnen) für die Aare-Abschnitte Lüsslingen-Solothurn und Feldbrunnen-Flumenthal zu erarbeiten. Dies unter Einbezug aller Anspruchsgruppen. Gleichzeitig hat der Regierungsrat beim Bundesrat ein Gesuch einzureichen, das entsprechende Objektblatt bei nächster Gelegenheit zu revidieren bzw. anzupassen.

unerledigt

Die neue kantonale Nutzungsplanung «Aare» soll voraussichtlich 2026/2027 vom Regierungsrat genehmigt werden. Im Zuge dessen wird der Regierungsrat ein kantonales Gesuch zuhanden des UVEK betreffend Revision des Objektblattes einreichen.

7.3.4 A 0023/2022: Einführung eines Hegebeitrages zur Förderung der Solothurner Fischerei; Anpassung des kantonalen Fischereigesetzes (AWJF)

14. September 2022

David Gerke (Grüne, Biberist)

Im kantonalen Fischereigesetz ist die rechtliche Grundlage für die Einführung eines Hegebeitrages für Bezüger von Angelfischereipatenten zu schaffen.

unerledigt

Im Rahmen der Teilrevision der kantonalen Fischereigesetzgebung wird ein Hegebeitrag eingeführt. Sofern die Vetofrist FiVO am 6. Februar 2026 unbenutzt abläuft, treten FiG und FiVO per 1. März 2026 in Kraft.

7.3.5 A 0116/2022: Güterregulierung im Rahmen des A1-Ausbaus (ALW)

6. Juli 2022

UMBAWIKO

Die Regierung wird beauftragt, beim Bund eine Finanzierung der Güterregulierung entlang der Autobahn im Rahmen des A1-Ausbaus einzufordern. Allfällige Restkosten für landwirtschaftsrelevante und nichtlandwirtschaftsrelevante Massnahmen hat der Kanton weitgehend zu übernehmen.

erledigt

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2024/2068 vom 17. Dezember 2024 wird aktuell eine Vereinbarung mit dem Bund ausgearbeitet, welche die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton regelt und den Finanzierungsplan durch Bund und Kanton (ohne Restkostenbeteiligung der Grundeigentümerschaft) beinhalten soll. Diese Vereinbarung dient als Grundlage für den künftigen Regierungsratsbeschluss betreffend vorzeitige Besitzeinweisung (dauernder Landerwerb) des für den 6-Spur-Ausbau der A1 erforderlichen Landstreifens ans Bundesamt für Strassen ASTRA.

Das Amt für Umwelt wurde mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2025/2191 vom 23. Dezember 2025 ermächtigt, die Restkosten der Landumlegung N1/Gäu zu Lasten des Verpflichtungskredites der Dünnern mit maximal 3 Mio. Franken (inkl. MWST.) zu übernehmen.

7.3.6 A 0239/2022: Kantonale Aktionstage gegen Lebensmittelverschwendung (ALW)

15. November 2023

fraktionsübergreifend

Der Regierungsrat wird im Zusammenhang mit der Umsetzung des Massnahmenplans Klimaschutz Massnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung angehen und prüft deren Weiterentwicklung.

erledigt

Im Rahmen von bestehenden Projekten und Massnahmen (z. B. Ressourcenprojekt Agrarökologische Transformation; Leitfaden Ernährung am Wallierhof) wird zum Thema Lebensmittelverschwendung informiert und sensibilisiert.

7.3.7 A 0085/2023: Biberschäden: Engagement für eine rasche und zielführende Umsetzung des revidierten Jagdgesetzes (AWJF)

14. November 2023

UMBAWIKO

Bezugnehmend auf das vom eidgenössischen Parlament revidierte Jagdgesetz (JSG) vom 16.12.2022 engagiert sich der Regierungsrat beim Bund für eine kostendeckende

Finanzierung der Massnahmen zur Verhütung von Biberschäden und für eine weitgehend kostendeckende Vergütung von durch den Biber entstandenen Schäden. Die Regierung engagiert sich beim Bund zu-dem für ein möglichst rasches Inkrafttreten des revidierten JSG und legt dem Kantonsrat zeitnah eine Vorlage mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen zur Verhütung und Vergütung von Biberschäden zur Beschlussfassung vor.

unerledigt

Die Vorlage sowie B+E des kantonalen Jagdgesetzes wurde vom Kantonsrat am 11. September 2024 beschlossen. Die Revision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetzes, JSG; SR 922.0) ist am 1. Februar 2025 in Kraft getreten. Die Umsetzung ist mit Inkrafttreten des kantonalen Jagdgesetzes sowie der kantonalen Jagdverordnung 2026 vorgesehen.

7.3.8 A 0118/2023: Sprachkompetenz als Schlüssel zur erfolgreichen Integration (AGEM)

25. Juni 2024

Auftrag Fraktion SVP

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass zur Erlangung des Schweizer Bürgerrechts mündliche Deutschkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprache des Europarates (GER) nachgewiesen werden müssen. Amtliche Formulare, wie diese im Kanton Solothurn verwendet werden, müssen ohne fremde Hilfe ausgefüllt werden können.

erledigt

Am 4. März 2025 hat der Regierungsrat die entsprechende Verordnungsänderung «Änderung der Bürgerrechtsverordnung; Erhöhung der Anforderungen für Deutschkenntnisse» beschlossen (RRB Nr. 2025/333). Diese tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

7.3.9 A 0159/2023: Bestattung von Sternenkindern (AGEM)

27. März 2024

André Wyss (EVP, Rohr)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass Fehl- und Totgeburten bestattet werden können, sofern die Eltern dies wünschen.

erledigt

Am 7. Mai 2025 hat der Kantonsrat die entsprechende Vorlage «Bestattung von Sternenkindern; Teilrevision des Sozialgesetzes (SG)» beschlossen (RG 0025/2025). Diese tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

7.3.10A 0234/2023: Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken (AKSO)

11. September 2024

André Wyss (EVP, Rohr)

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die minimalen Familienzulagen (Kinder- und Ausbildungszulagen) um je 30 Franken zu erhöhen.

unerledigt

Der Auftrag «Erhöhung der minimalen Familienzulagen um 30 Franken» wurde durch den Kantonsrat an der Sitzung vom 11. September 2024 erheblich erklärt. Der Kantonsrat hat der Vorlage am 10. September 2025 mit einem Stimmenverhältnis von 49 JA zu 44 NEIN mit 0 Enthaltungen zugestimmt. Da im Kantonsrat die notwendige Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder nicht erreicht wurde, unterliegt die Gesetzesrevision dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung findet am 8. März 2026 statt.

7.3.11A 0034/2024: Waldzustandsbericht (AWJF)

11. März 2025

Thomas Studer (Die Mitte, Selzach)

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zweijahresrhythmus einen Waldzustandsbericht über den Solothurner Wald zu erstellen und diesen dem Kantonsrat jeweils an der Herbstsession zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Bericht beinhaltet Informationen über:

- die Waldgesundheit/Waldzustand
- die Waldbewirtschaftung/Holznutzung
- den Waldschutz/Schutz vor Naturgefahren
- die Freizeit und Erholung (Gesellschaft)

-
- die Biodiversität (Fauna, Flora und Neobiota)
 - die finanzielle Unterstützung durch die Öffentlichkeit
 - die aktuellen politischen Rahmenbedingungen
-

Der Auftrag wurde vom Kantonsrat am 17. März 2025 als erheblich erklärt, gleichzeitig aber die Frist von 2 auf 5 Jahre ausgedehnt. Aktuell werden amtsintern erste Überlegungen zu Form und Inhalt gemacht; eine erste Publikation ist für 2028 vorgesehen.

7.3.12 AD 0209/2024: Rettung Stahlwerk Gerlafingen (FAST)

18. Dezember 2024

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bundesrat mit Nachdruck für den Erhalt des Stahlwerks Gerlafingen einzusetzen. Dabei soll er aufzeigen, welche Massnahmen mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar sind und zu einer mittel- und langfristigen Sicherung des umweltverträglichen Stahlrecyclings in Gerlafingen beitragen.

unerledigt

Am 1. Januar 2025 ist die Änderung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; dringliche Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung) in Kraft getreten. Am 1. Juli 2025 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zum Unterstützungsbeitrag Stahl Gerlafingen im Rahmen der Bundesverordnung über die Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites an den Kantonsrat überwiesen (RRB Nr. 2025/1184). Am 4. November 2025 hat der Kantonsrat den Verpflichtungskredit in der Höhe von 4.589 Mio. Franken genehmigt (SGB 0152/2025). Die Referendumsfrist läuft am 20. Februar 2026 ab. Danach kann mit der Stahl Gerlafingen über die Modalitäten für die Überweisung des Betrages verhandelt werden. Dieser Beitrag war ein klares Commitment der Politik für die Stahl Gerlafingen und für die Region.

Wie der Kanton Solothurn im Juni 2025 mitgeteilt hat, hat der Regierungsrat entschieden, von der Stahl Gerlafingen AG Landreserven im Umfang von rund 105'000 m² zu übernehmen. Die grosse Fläche an einem Stück wird vom Kanton als strategisch wichtige Industriereserve angeschaut.

Auch im Jahr 2025 haben unter der Führung des Volkswirtschaftsdepartementes diverse Besprechungen und Kontakte mit der Geschäftsleitung der Stahl Gerlafingen AG, mit Vertretern der Besitzerfamilie Beltrame sowie mit dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK stattgefunden.

7.3.13 AD 0211/2024: Sofort-Massnahmen zur Unterstützung von Stahl Gerlafingen (FAST)

18. Dezember 2024

Fraktion SP/junge SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, allenfalls in Absprache und Koordination mit Gemeinden, Bund, Stahlwerk, Personal und seinen Vertretern oder weiteren Akteuren, unverzüglich alles in seinem Kompetenzbereich vorzubereiten, anzuordnen und zu beschliessen, das den Weiterbetrieb des Stahlwerkes Gerlafingen sicherstellen kann. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat unverzüglich entsprechende Beschlüsse im Kompetenzbereich des Kantonsrates zu beantragen.

unerledigt

Am 1. Januar 2025 ist die Änderung des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG; dringliche Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung) in Kraft getreten. Am 1. Juli 2025 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf zum Unterstützungsbeitrag Stahl Gerlafingen im Rahmen der Bundesverordnung über die Überbrückungshilfen für Eisen-, Stahl- und Aluminiumproduzenten von strategischer Bedeutung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites an den Kantonsrat überwiesen (RRB Nr. 2025/1184). Am 4. November 2025 hat der Kantonsrat den Verpflichtungskredit in der Höhe von 4.589 Mio. Franken genehmigt (SGB 0152/2025). Die Referendumsfrist läuft am 20. Februar 2026 ab. Danach kann mit der Stahl Gerlafingen über die Modalitäten für die Überweisung des Betrages verhandelt werden. Bei der Vereinbarung legt der Regierungsrat Wert darauf, dass mit den über 4.5 Mio. Franken Steuergeldern auch gewisse
